



UNIVERSITÄT  
HOHENHEIM

Abteilung Forschungsförderung

# FÖRDERDEPESCHE

Januar 2022

## In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschungsförderung | AF [af@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:af@verwaltung.uni-hohenheim.de)

Unter <https://www.uni-hohenheim.de/forschungsfoerderung> finden Sie unsere neue Website mit vielen hilfreichen Informationen und einem übersichtlichen [A-Z der Forschungsförderung](#).

### Leitung:

Dr. Janine Forler-Kettering 22067 [janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de)  
Marion Dürr **in Elternzeit**

### Stv. Leitung:

Dr. Christian Marchetti 22733 [christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de)

### Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger 24042 [petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de)

### Antragsunterstützung und Förderberatung:

Mara Lucic 22819 [mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de)  
Dr. Christian Marchetti 22733 [christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de)  
Valentyna Zimmermann 24614 [valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de)  
Dr. Désirée Haid-Kneschke **in Elternzeit**

### Verträge und Rechtsfragen:

Janina Glindemann 23405 [janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de)  
Armin Stockinger 24305 [armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de)  
Constanze Pill 24046 [constanze.pill@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:constanze.pill@verwaltung.uni-hohenheim.de)

### Gründungsreferent / Transfer- und Innovationsmanager:

Dr. Ralph Gäßler 24048 [ralph.gaebler@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:ralph.gaebler@verwaltung.uni-hohenheim.de)

## Referat Haushalts-, Drittmittel- und Steuerangelegenheiten | AW1

### **Fragen zur Drittmittelbewirtschaftung:**

Petra Forster                            24511                            [Petra.Forster@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:Petra.Forster@verwaltung.uni-hohenheim.de)  
Martina Gold                            23250                            [Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de)

### **Fragen zu Steuerangelegenheiten:**

Werner Pfauth                            24834                            [Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de)  
Oliver Hirth                            22034                            [Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de)

## Referat Zentrale Beschaffung | AW2

### **Fragen zu Werkverträgen:**

Ursula Berger                            24508                            [ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de)

### **Fragen zum Vergaberecht:**

Stefan Kuhrau                            22033                            [Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de)

Ansprechpartner Forschungszentren:

**Forschungszentrum für Bioökonomie - Geschäftsführung**

Susanne Braun 24026 [rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de](mailto:rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de)

**Forschungszentrum für globale Ernährungssicherung und Ökosysteme - Geschäftsführung**

Carolin Callenius 23543 [gfe@uni-hohenheim.de](mailto:gfe@uni-hohenheim.de)

**Forschungszentrum für Gesundheitswissenschaften - Geschäftsführung**

Dr. Irene Huber 24615 [Irene.Huber@uni-hohenheim.de](mailto:Irene.Huber@uni-hohenheim.de)

Weitere beratende Einrichtungen:

**Landesgeschäftsstelle des Forschungsprogramms Bioökonomie Baden-Württemberg – Leitung**

Dr. Sophie Urmetzer 22827 [sophie.urmetzer@uni-hohenheim.de](mailto:sophie.urmetzer@uni-hohenheim.de)

**Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung**

Dr. Sabine Zikeli 23248 [sabine.zikeli@uni-hohenheim.de](mailto:sabine.zikeli@uni-hohenheim.de)

**EIT FOOD Contact der UHOH**

Angela Schaffert 23989 [eitfood@uni-hohenheim.de](mailto:eitfood@uni-hohenheim.de)

# Inhaltsverzeichnis

Neue Ausschreibungen: 

Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)

## 1 Ausschreibungen für alle Fakultäten ..... 9

<b>1.1 Universität Hohenheim .....</b>	<b>9</b>
MWK & UHOH   Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen.....	9
UHOH   Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen .....	9
UHOH   Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten.....	9
 FZG   Nachwuchs- und Vernetzungsfonds .....	10
<b>1.2 DFG  .....</b>	<b>11</b>
• DFG   DFG-CAPES Collaborative Research Initiative .....	11
DFG   Taiwan-German Collaboration in Research .....	11
DFG   Priority Programme "On the Way to the Fluvial Anthroposphere" (SPP 2361).....	12
DFG   African-German Scientific Exchange in the Field of Public Health - Pre-Call Announcement: Initiation of Cooperation in the Area of Public Health Research between Sub-Saharan African and German Researchers .....	13
DFG   Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten .....	13
DFG   Colombian-German Collaboration in Research   Universidad de Antioquia and DFG offer joint funding opportunities for bilateral research projects .....	14
DFG   Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern .....	14
DFG   e-Research-Technologien .....	14
<b>1.3 Bundesministerien  .....</b>	<b>16</b>
• BMBF   Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bioeconomy in the North 2022“ .....	16
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ (Bridge2ERA2021) .....	17
BMBF   Förderung zum Aufbau von KI-Servicezentren .....	18
BMBF   Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Produktionsforschung“ .....	19
BMBF   Förderung des regionalen Ausbaus der China-Kompetenz in der Wissenschaft (Region-China) – Neue Deadline! .....	19
BMBF   Förderrichtlinie Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ .....	21
BMBF   START-interaktiv: Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität .....	21
BMBF   Förderung von Projekten für die grenzüberschreitende Vernetzung und Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundvorhaben des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa .....	22
BMBF   Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion – Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“ .....	22
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“ .....	23
BMBF   Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation: Leistungen und Potenziale sichtbar machen, Sichtbarkeit strukturell verankern“	23
BMWi   Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“ .....	25
BMBF   Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3 .....	26
BMBF   Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung .....	26
BMBF   Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie“ .....	27
BMBF   Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion" .....	27
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“ .....	28
BMBF   Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+ .....	28

<b>1.4 Stiftungen &amp; Sonstige</b>	<b>29</b>
BW-Stiftung   Eliteprogramm .....	29
• Stifterverband   Call for DigitalChangeMaker-Fellows	29
• Fritz Thyssen Stiftung   Förderangebote .....	29
Carl Zeiss Stiftung   Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen .....	29
BW-Stiftung   Internationale Spitzenforschung .....	30
Hans-Böckler-Stiftung   Maria-Weber-Grant.....	30
Humboldt-Foundation   Henriette Herz Scouting Program.....	30
Robert Bosch Stiftung   Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft-Corona und darüber hinaus .....	31
• VolkswagenStiftung   Offen - für Außergewöhnliches .....	31
• JSPS   Forschungsaufenthalte in Japan für Postdoktoranden.....	31
• Volkswagenstiftung   Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika .....	31
• Volkswagenstiftung   Symposien und Sommerschulen.....	32
• Fritz Thyssen Stiftung   Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen .....	32
<b>2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N</b>	<b>33</b>
<b>2.1 DFG</b>	<b>33</b>
DFG   Infrastructure Priority Programme_Exploratories for Large-Scale and Long-Term Functional Biodiversity Research (SPP 1374).....	33
DFG   New Edition of the French-German Collaboration for Proposals in the Natural, Life and Engineering Sciences (ANR-DFG 2022 NLE).....	35
<b>2.2 Bundesministerien</b>	<b>36</b>
• BMBF   Förderung von Projekten zur Entwicklung von neuen analytischen Methoden und Verfahren zur Beschleunigung der Diagnose und Unterstützung der diagnostischen Begleitung seltener Erkrankungen.....	36
• BMBF   Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Strategie zur Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ zum Thema „Unterwasserlärme im Meer“ (Förderinitiative von JPI Oceans).....	37
• BMBF   Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ zum Thema „Polarregionen im Wandel – Einfluss globaler und regionaler Stressoren“ zur Umsetzung der Strategie zur Forschung für Nachhaltigkeit .....	40
• BMBF   Förderung von Zuwendungen zur Erforschung der Mechanismen von nicht-pharmakologischen Interventionen im Rahmen des European Joint Programme – Neurodegenerative Disease Research (JPND) .....	41
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch.....	44
BMBF   Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster .....	45
BMBF   Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für internationale Projekte zum Thema Grüner Wasserstoff - Kooperation mit Kanada .....	46
BMBF & BMWi   Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte .....	47
BMBF   Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Forschungs- und Innovationsprozess: Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität stärken“ (MissionMINT – Frauen gestalten Zukunft).....	48
BMEL   Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung .....	48
• BMBF   Förderung von Projekten zum Thema wissenschaftlicher Nachwuchs in der Batterieforschung: „BattFutur – Nachwuchsgruppen Batterieforschung“.....	49
BMU   Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative .....	50
BMEL   Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung .....	50

 BMBF   Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbünde zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten.....	51
BMEL & BMU   Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel .....	52
BMU   Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie) .....	52
BMEL   Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen .....	53
BMEL   Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt .....	54
BMEL   Förderung der bilateralen Forschungscooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung .....	54
BMBF   KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)" .....	54
BMU   Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt .....	55
BMBF   "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat_KMU)" .....	55
BMEL   Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte .....	56
BMU   Förderprogramme.....	56
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)   Projektförderung.....	56
MWK   Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen.....	56
<b>2.3 Stiftungen &amp; Sonstige </b> .....	<b>58</b>
• Vector-Stiftung   MINT-Innovationen 2022 .....	58
German Scholar Organization   Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm.....	58
 Else Kröner-Fresenius Stiftung   Projektförderung für Erstantragsteller .....	58
Bill & Melinda Gates Foundation   Förderung .....	58
 Boehringer Ingelheim Stiftung   Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur .....	58
 Boehringer Ingelheim Stiftung   Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter .....	59
 Boehringer Ingelheim Stiftung   Wissenschaftliche Veranstaltungen .....	59
 H. W. Schaumann Stiftung   Fördermöglichkeiten .....	59
Stiftung Fiat Panis   Projektförderung .....	60
Klaus Tschira Stiftung   Projektförderung .....	60
<b>3 Ausschreibungen für die Fakultät W .....</b>	<b>61</b>
<b>3.1 DFG </b> .....	<b>61</b>
• DFG   Trilaterale Forschungskonferenzen_Villa Vigoni_2023–2025 .....	61
<b>3.2 Bundesministerien </b> .....	<b>62</b>
• BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Regionale Kompetenzzentren der Arbeitsforschung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ Zweite Wettbewerbsrunde: Gesundheit, Führung und Kreislaufwirtschaft .....	62
• BMBF   Förderung von Projekten zum Thema Demonstrations- und Transfernetzwerk KI in der Produktion (ProKI-Netz) im Förderprogramm „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ .....	63
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema Auf dem Weg zur nachhaltigen Mobilität durch kreislauffähige Wertschöpfung (MobilKreis) im Rahmen des Programms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ .....	64
BMBF   Förderung von Projekten für den Forschungsschwerpunkt „Innovative Arbeitswelten im Mittelstand“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ .....	64
BMBF   Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit".....	65
BMBF   Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion" .....	66

BMW   Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ 2019 bis 2022.....	66
BMBF   Fördermaßnahme "Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II" .....	66
<b>3.3 Stiftungen &amp; Sonstige.....</b>	<b>68</b>
Otto Brenner Stiftung   Projektförderung.....	68
Gerda Henkel Stiftung   Förderung .....	68
Schader-Stiftung   Förderung der Gesellschaftswissenschaften.....	68
<b>4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise</b>  .....	<b>69</b>
(Y) Leopoldina   Greve-Preis der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina 2022 ....	69
(Y) Hans-Böckler-Stiftung   Maria-Weber-Grant .....	69
(Y) Freudenberg Gruppe   Karl Freudenberg Preis .....	69
(Y) Witzenmann GmbH   Walter-Witzenmann-Preis .....	69
(Y) Heidelberger Akademie der Wissenschaften   Manfred Fuchs - Preis.....	70
(Y) Viktor & Sigrid Dulger Stiftung   Ökologiepreis .....	70
Körber-Stiftung  Deutscher Studienpreis.....	71
(Y) Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft .....	71
Boehringer Ingelheim Stiftung   Heinrich-Wieland-Preis.....	71
(Y) Gregor Louisoder Umweltstiftung   Förderpreise Wissenschaft.....	71
<b>5 Informationen zur Antragstellung und Veranstaltungen.....</b>	<b>72</b>
DFG   International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures.....	72
(Y) DFG   Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende .....	72
DFG   Open-Access-Förderung der DFG und Informationen von Verlagen.....	73
DFG   Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier.....	73
Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'? .....	74
EU ERA-NETs   Informationsplattform ERA-LEARN 2020 .....	74
<b>6 Auswirkungen des Coronavirus auf die Förderprojekte.....</b>	<b>75</b>
DFG   Fokus-Förderung COVID-19 im Rahmen des Programms Sachbeihilfe .....	75
DFG   Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten während der Coronavirus-Pandemie .....	75
DFG   Zusatzmittel für betroffene Projekte .....	76
DFG   Fristverlängerungen bei den Ausschreibungen .....	76
DFG   Information zu den geförderten Projekten .....	76
EU   Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020   Verlängerung der Einreichfristen.....	76
EU   Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020   Klausel „Höhere Gewalt“ ..	76
EU   MSC-Projekte in Zeiten von Covid-19 .....	76
VDI/VDE Innovation + Technik   Aktuelle Informationen zur ZIM-Netzwerkbetreuung  Erleichterungen beim Abruf von Mitteln .....	76
<b>7 Auftragsforschung.....</b>	<b>78</b>
Baden-Württemberg-Stiftung   Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge.....	78
BMBF   Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge.....	78
BMW   Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge .....	78
BMU   Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge .....	78
EU   Tender .....	78

# 1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

## 1.1 Universität Hohenheim

### **MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen**

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, [mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de).

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

### **UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen**

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, [mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de).

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

### **UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten**

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Dr. Janine Forler-Kettering, 22067, [janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de).

 **FZG | Nachwuchs- und Vernetzungsfonds**

Anschubfinanzierung für fakultätsübergreifende Projektarbeiten (vorzugsweise wiss. Nachwuchs) zur Vorbereitung von Forschungsverbünden.

Ergänzend bietet die FZG-Geschäftsstelle (GeSt.) wie gewohnt Unterstützung bei der Antragsvorbereitung, z.B. Recherchen des Förderumfeldes, Lobbyarbeit beim Projektrräger/ Fördermittelgeber, Unterstützung / Proofreading für Förderanträge, Einladung/ Organisation von SchlossGEISTer-Vorträgen für externe Projektpartner, etc.

1000 € für gemeinsame, projektvorbereitende Vorstudien

500 € für gemeinsame Publikationen (peer-reviewed)

[\*\*Weitere Informationen zur Ausschreibung und Beantragung\*\*](#)

## 1.2 DFG

### • DFG | DFG-CAPES Collaborative Research Initiative

Within the scope of their Cooperation Agreement, the Brazilian Federal Agency for Support and Evaluation of Graduate Education (CAPES) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) are glad to announce a joint call for German-Brazilian research projects in the field of Manufacturing Engineering, especially Industry 4.0, Advanced Digitalisation. The researchers of the funded bilateral projects in each discipline may collaborate by means of workshops, meetings or other collaborative activities.

The proposals for German-Brazilian research projects may be submitted to the DFG according to the following rules:

- The cooperation with Brazilian partners, which is a prerequisite for proposal submission, has to be based on an already existing cooperation between these partners with substantial preliminary joint research.
- Researchers may apply for a funding period of up to two years with the possibility of renewal of two more years.
- Proposals have to be written in English and must be submitted to both organisations in parallel in accordance with the proposal preparation requirements of each side, respectively. For German groups this means submission via the DFG elan system according to the guidelines for the Research Grants Programme (DFG form 50.01).
- After the log-in, please use the respective link “Proposal for a Research Grant” in the proposal forms column. Please, select the relevant call: BRASILIEN CAPES-DFG 2021 CRI-SCMfg.
- The proposal of the Brazilian partner has to be submitted as an annex to the DFG-proposal.
- The proposals have to be submitted to DFG and CAPES by 11 February 2022.

In addition to the guidelines of the DFG, the following considerations have to be taken into account:

- Description of already jointly realised scientific-technological cooperation and exchange between the German and Brazilian partners on which the submitted proposal is based.
- Description of the added value of the cooperation in comparison to a proposal without international cooperation.

The Brazilian researchers submit their proposals with an identical scientific core in parallel to CAPES. The proponents have to be eligible according to the guidelines of CAPES. The German cooperation partners have to be mentioned in the Brazilian proposal. Information about the call on the Brazilian side including formal aspects and evaluation are available at CAPES. Funding for approved proposals will be provided approximately twelve months after the launch of the call.

These opportunities follow the general DFG funding lines and budgets. There are no additional funds available, and proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit in comparison with other proposals within the same research area. Funding of the joint research projects is contingent upon positive assessment by both funding organisations. Joint German-Brazilian projects will be co-funded by CAPES; unilateral funding of only one part of the project is not possible.

**Deadline: February 11, 2022**

[Further information](#)

### DFG | Taiwan-German Collaboration in Research

DFG regular funding programmes for cooperation with the Ministry of Science and Technology of Taiwan (MoST)

The Ministry of Science and Technology of Taiwan (MoST) has launched a new call for proposals in all fields of science in November 2021.

This initiative aims to bring together relevant and competitive researchers from Germany and Taiwan to design and carry out collaborative research projects. Funds to be used by

the Taiwanese side must be requested from MoST; funds to be used by the German side must be requested from DFG. Special attention is given to the integrated character of proposed projects, from the concept to the work plan. Funding is only available for projects which involve a convincing collaboration between the German and Taiwanese partners and for which the anticipated research benefit is clearly outlined. The collaborative projects selected will receive research funding for a period of up to three years.

Proposals must be submitted to both organisations in accordance with the proposal preparation requirements of both sides, respectively. Applicants to be funded by the DFG are requested to fulfil the eligibility requirements of DFG Research Grants, see the corresponding guidelines of the Research Grants Programme (DFG form 50.01). This includes the “Duty to Cooperate” within Germany for members of non-university institutions with permanent positions. German applicants are requested to upload their proposal via elan, the DFG’s electronic proposal processing system, following the DFG’s guidelines. Applicants from Taiwan are required to fulfil all requirements for funding and follow the general regulations of MoST.

For submission via the DFG elan system German partners should go to “Proposal Submission” – “New Project” – “Individual Grants Programme”. In the field “Proposal for a Research Grant” click the button “Start online form” – “Continue”. Under “Call for Proposals” you will find “MOST-DFG-Call 2022”.

All proposals will be reviewed by both organisations separately. The results of the review process will be shared between the agencies. Support will be granted for those proposals where both DFG and MoST recommend funding. Please note that at DFG there are no separate funds available for these efforts, proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams.

Please note the DFG’s data protection notice on research funding (see link below: privacy policy). If necessary, please also forward this information to those persons whose data the DFG processes because they are involved in your project.

**Deadline: February 18, 2022**

[\*\*Further information\*\*](#)

#### **DFG | Priority Programme “On the Way to the Fluvial Anthroposphere” (SPP 2361)**

The Priority Programme will investigate the pre-industrial floodplains in Central Europe and the fluvial societies that operated there. Floodplains are global hotspots of sensitive socio-environmental changes, exceptionally dynamic landscapes, and key areas of cultural and natural heritage. Due to their high land-use capacity and the simultaneous necessity of land reclamation and risk minimisation, societies have radically restructured Central European floodplains. This anthropogenic restructuring can be so significant that former floodplains are no longer recognisable as such. The question therefore arises as to whether or when it is justified to understand specific floodplains as a “Fluvial Anthroposphere” and which socio-ecological processes have been involved in their development. The Priority Programme aims to answer the questions of when and why humans became a significant controlling factor in floodplain formation and how humans in interaction with natural processes modified floodplains. It will clarify the extent to which short-term and long-term natural floodplain dynamics together with early human impacts affected subsequent developments and led to path dependencies. The Priority Programme encourages project proposals from archaeology, the geosciences, and history that analyse the interaction of humans and their environments in the emergence of the Fluvial Anthroposphere through multidisciplinary and cutting-edge methodological approaches. The spatial focus of individual projects must be on the Elbe, Rhine, and Danube river systems, either one system, two systems or all three, in order to compare specific pathways of the gradual build-up of anthropogenic impacts on the floodplains as well as the development of interrelated fluvial societies. The strict spatial focus is on socio-natural sites in the floodplain itself with a focus on large to medium scale tributaries (2nd and 3rd order). In the first funding period (2022–2025), the focus will be on individual and comparative case studies. By the second funding period (2025–2028) at the latest, additional benefit should be created through increasingly comparative analyses of case studies, categorisations, and transferable models at intra- and inter-basin scales. Projects must focus on the medieval and pre-industrial modern periods and be based upon the systematic overlay of

historical, archaeological, and geoscientific data that entails the use of the methodological expertise of at least one discipline in the natural sciences and one in the humanities. However, supplementary earlier and later dimensions may complement the medieval and pre-industrial focus in order to identify and quantify anthropogenic changes and develop geoscientific parameters and their related Holocene boundary levels. Each project must contribute to the key hypothesis of a pre-modern emergence of a Fluvial Anthroposphere in the context of the global Anthroposphere/Anthropocene debate. All projects must contribute to innovative thematic and/or methodological developments of this research field and commit to a systematic cross-project classification framework based on (semi-) quantitative indices of anthropogenic impacts, which will be developed jointly by all participating researchers.

**Deadline: March 15, 2022**

[\*\*Further information\*\*](#)

**DFG | African-German Scientific Exchange in the Field of Public Health - Pre-Call Announcement: Initiation of Cooperation in the Area of Public Health Research between Sub-Saharan African und German Researchers**

In close collaboration with the Fundo Nacional de Investigaçāo (FNI) of the Republic of Mozambique and the National Science and Technology Council (NSTC) of the Republic of Zambia, the DFG of the Federal Republic of Germany would like to invite researchers to engage in a scientific exchange in the field of public health. This initiative covers all research questions that are primarily concerned with population health. Subject areas include public health issues relating to infectious diseases and non-communicable diseases; One Health; availability, quality and utilisation of data for health monitoring and surveillance; mental health; prevention strategies; population movement/migration; health policies. The aim of the initiative is for participating researchers to identify joint interests in the area of public health and initiate new collaborative ventures.

The partner funding organisations aim to facilitate this exchange by means of the following measures:

1. An invitation to submit posters reflecting the participating researchers' expertise, research interests and ideas for collaborative research projects and subsequently to view other participants' posters. **Deadline: September 30, 2021**
2. A subsequent call for DFG proposals for funding of the Initiation of International Collaboration. **Deadline: February 28, 2022**
3. A Status Workshop in Bonn/Germany to convene all researchers due to receive funding under this call for the Initiation of International Collaboration. Approved travel funds from the funding for the Initiation of International Collaboration must be used to enable Sub-Saharan African project partners to participate in a **Status Workshop in Bonn in the week of 27 to 31 March 2023**. This workshop will be organised centrally by the DFG with the aim of assessing the need for a possible joint call for project proposals and collect lessons learnt regarding the frameworks within which such Sub-Saharan African/German collaborations can evolve. Participation in the workshop will be limited to applicants from Germany and their cooperation partners from Sub-Saharan Africa with funding under the Initiation for International Collaboration.

**DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten**

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Förderprogramm verabschiedet, das sich an wissenschaftliche Einrichtungen wendet. Über die Förderung können Zuschüsse für Kosten beantragt werden, die für Open-Access-Publikationen von Angehörigen der Einrichtungen entstehen. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Open-Access-Transformation durch die Neustrukturierung von Finanzflüssen zu unterstützen. Sie dient zudem dazu, auf eine höhere Transparenz bei Anzahl und Kosten für Publikationen, die im Open Access erscheinen, hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung können Einrichtungen Mittel beantragen, um die Open-Access-Stellung von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern zentral zu finanzieren. Für die Antragstellung gelten spezifische Regelungen, z. B. der Ausschluss von hybriden APC, für die kein Transformationsvertrag vorliegt. Das Programm unterstützt auch weitere Publikationsformen, die frei zugänglich sind, und legt einen Begriff der Qualitätssicherung

zugrunde, bei dem auch Formen der wissenschaftlichen Bewertung nach der Veröffentlichung (z. B. post-publication peer review) eingeschlossen sind. **Einreichungsfrist: jeweils zum 4. Mai bis zum Jahr 2027** [Weitere Informationen](#)

### **DFG | Colombian-German Collaboration in Research | Universidad de Antioquia and DFG offer joint funding opportunities for bilateral research projects**

On the basis of the Letter of Intent signed in January 2019 between the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Universidad de Antioquia (UdeA) in Colombia, researchers from Germany and UdeA can submit proposals for joint research projects in any field of research. Submission of research proposals is possible at any time within the Research Grants Programme at DFG as well as the corresponding CODI-programme at UdeA.

**Einreichungsfrist: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern**

Hochschulen und Projektleitungen können auch 2017 Anträge für zusätzliches Personal stellen / Beitrag zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft

In allen Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG können auch weiterhin Zusatzanträge für Flüchtlinge und gefährdete Forscherinnen und Forscher gestellt werden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Gefördert werden Personen, die einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens haben, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht. Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, das Mercator-Modul und Personalstellen. Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten jedoch darauf achten, dass der Antrag aussagekräftig genug ist, um eine zügige Begutachtung nach den bekannten DFG-Qualitätskriterien zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss begründet werden, dass durch die Mitarbeit des Flüchtlings zusätzliche Impulse in das Projekt eingebracht werden, die einen Mehrwert darstellen. Außerdem muss der Antrag Informationen zum Flüchtlings- beziehungsweise Aufenthaltsstatus der ausländischen Wissenschaftlerin beziehungsweise des Wissenschaftlers enthalten. Ferner können geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch direkt in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten gefördert werden. Die Mittel hierfür müssen nicht gesondert über Zusatzanträge beantragt werden, denn entsprechende Maßnahmen können auch aus den bereits bewilligten Mitteln finanziert werden.

**Einreichungsfrist: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | e-Research-Technologien**

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-

Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

**Anträge können laufend eingereicht werden.**

[\*\*Weitere Informationen\*\*](#)

## 1.3 Bundesministerien

### **BMBF | Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bioeconomy in the North 2022“**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt mithilfe der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unter Beteiligung ausländischer Verbundpartner die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie im internationalen Kontext zu stärken. Aufbauend auf die vormalige Nationale Forschungsstrategie Bioökonomie 2030 und die Nationale Politikstrategie Bioökonomie wurde im Januar 2020 die Nationale Bioökonomiestrategie der Bundesregierung veröffentlicht. Ihr Ziel ist es, den Wandel von einer überwiegend auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft hin zu einer an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, nachhaltigen, biobasierten Wirtschaftsweise zu unterstützen. Dabei wird Forschung als der Schlüssel eingestuft, mit dessen Hilfe die Potenziale der Bioökonomie erkannt und gehoben werden können. Die korrespondierende Forschungsförderung zur Bioökonomie durch das BMBF gliedert sich in sechs Forschungsbausteine. Der erste Baustein „Biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie“ besitzt eine besondere Relevanz für diese Förderrichtlinie.

Eine bedeutende Grundlage für den Weg zu einer nachhaltigen Bioökonomie ist eine produktive Forstwirtschaft. Sie ist nach der Landwirtschaft der zweitwichtigste Wirtschaftszweig, der biogene Rohstoffe für die Bioökonomie bereitstellt. Das Förderziel ist es, die Nutzung von Holz zu diversifizieren, um damit neue innovative High-Tech-Produkte aus Holz und Holzbestandteile in den Markt zu bringen, damit diese an Bedeutung gewinnen können. Die Herausforderungen im Hinblick auf die Nutzung von Waldholz bestehen u. a. darin, die Rolle des Waldes in der Bioökonomie zu sichern und den Konflikt zwischen Naturschutz und Ressourcennutzung zu minimieren. Das kann durch verstärkte Nutzung von Abfall- oder Prozessnebenströmen, innovative Maßnahmen zur Holzproduktion oder der mehrfachen Holznutzung (z. B. stoffliche Vornutzung und energetische Nachnutzung) geschehen. Zur Umsetzung der Bioökonomie als nachhaltiger, biobasierter Wirtschaftsform sind fokussierte internationale und europaweite Forschungsinitiativen – auch mit regionalem Bezug – erforderlich. Hier setzt die im Jahr 2017 gegründete Initiative Bioeconomy in the North (BiN) mit Partnern aus Finnland, Norwegen, Schweden, Kanada und Deutschland an. Die fünf Länder befinden sich in einer zueinander kompatiblen Ausgangssituation, um die Vision einer Bioökonomie umzusetzen. Die Partner haben es sich daher zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit exzellenter Forscherinnen und Forscher aus den fünf Ländern im Bereich der Bioökonomie zu fördern und so die Qualität und Intensität einer gemeinsamen Forschung zu stärken. Konkreter Zuwendungszweck von BiN ist es, Forschung und Innovation mithilfe der Förderung von internationalen Verbundvorhaben unter Beteiligung mindestens eines Unternehmens der gewerblichen Wirtschaft (KMU oder Industrie) als Konsortialpartner zu fördern, die zu neuen Produkten und Dienstleistungen aus Non-Food-/Non-Feed-Biomassressourcen Nordeuropas und Kanadas führt. Weitergehende Informationen zu der Initiative Bioeconomy in the North sind unter [www.bioeconomy-in-the-north.eu](http://www.bioeconomy-in-the-north.eu) zu finden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR, der Schweiz und Kanada genutzt werden.

Das BMBF beabsichtigt, mithilfe der Förderung von Verbundvorhaben zu Forschung und Entwicklung unter Beteiligung ausländischer Verbundpartner die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie im internationalen Kontext zu stärken. Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul), die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt werden. Konkret sollen Forschungs- und Innovationsprojekte gefördert werden, die zu neuen Produkten und Dienstleistungen aus holzbasierten Biomassressourcen führen und einen regionalen Bezug zu Nordeuropa/Kanada haben. Hierbei wird ein wichtiger Beitrag zu mindestens einem der folgenden Schwerpunktthemen erwartet:

1. Aus Holz gewonnene Materialien als Grundlage für verbesserte Verfahren und Produkte
  - a. Neue Bioraffineriekonzepte für die Kreislaufwirtschaft und die Bioökonomie;
  - b. Optimierung von Bioraffinerieprozessen hinsichtlich Energie- und Wasserverbrauch, Rohstoffeffizienz und Abfallreduzierung;

- c. Entwicklung von Produkten mit hohem Mehrwert durch Gewinnung und Herstellung von Naturstoffen.
2. Neue Produkte auf Holzbasis
- a. Entwicklung nachhaltiger, hochwertiger Verbraucherprodukte auf Holzbasis;
  - b. Entwicklung nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Verfahren für holzbasierte Produkte;
  - c. Wertschöpfung durch Digitalisierung und Funktionalisierung bei der Entwicklung von Holzwerkstoffen;
  - d. Verbesserung von Produkten auf Holzbasis, einschließlich Holzwerkstoffen und Verbundwerkstoffen.

Es werden transnationale Verbundprojekte mit mindestens drei Partnern aus mindestens drei der beteiligten Partnerländern Deutschland, Finnland und Norwegen, Schweden und Kanada gefördert. Die Beteiligung von mindestens einem Industriepartner am Verbund ist erforderlich. Hierbei kann es sich auch um einen assoziierten Partner handeln, der eigene Mittel einbringt und keine Förderung durch das BMBF oder die Partnerministerien erhält. Die vorgeschlagenen Projekte müssen so konzipiert sein, dass eine Erreichung der Projektziele innerhalb von maximal 36 Monaten möglich ist. Es ist weiterhin erforderlich, dass die Projekte hinsichtlich des Arbeitsvolumens zwischen den internationalen Partnern ausbalanciert sind. Innerhalb eines Projekts darf die Fördersumme eines beteiligten Landes nicht mehr als 60 % der gesamten Fördersumme dieses Projekts überschreiten. Forschungspartner aus Nicht-Partnerländern können in einem Verbundprojekt unter der Voraussetzung teilnehmen, dass diese Partner ihr finanzielles Engagement mithilfe eines verbindlichen, unterzeichneten Schreibens (LoI) dokumentieren. Diese finanziellen Zusagen müssen mit der Projektskizze im Internet-Portal [www.bioeconomy-in-the-north.eu](http://www.bioeconomy-in-the-north.eu) hochgeladen werden.

**Einreichungsfrist Skizzen: 04. Mai 2022**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ (Bridge2ERA2021)**

Gegenstand der Förderung ist die gemeinsame Antragsvorbereitung von multilateralen Forschungs- und Innovationsprojekten, die auf die Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa sowie auf andere relevante europäische Förderprogramme (im Sinne der in [Nummer 1 beschriebenen Förderziele](#)) ausgerichtet sind. Es sollen insbesondere neue Netzwerke mit den Zielländern der Bekanntmachung etabliert und über den Zeitraum der gesamten Förderung hinweg gepflegt werden. Das Ziel ist, Netzwerke aufzubauen, die auch über den Projektzeitraum hinaus weiter Bestand haben. Vorhaben, die im Rahmen dieser Bekanntmachung beantragt werden, sollten das Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit den in [Nummer 1 genannten Zielländern](#) dokumentieren. Die Antragsvorbereitung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte erfolgt in zwei Phasen:

- Ziel der ersten Förderphase ist der Auf- oder Ausbau multilateraler Projektkonsortien. Diese sollen geeignete Förderbekanntmachungen identifizieren und benennen, zu denen eine gemeinsame Antragstellung beabsichtigt wird.
- Das Ziel der zweiten Förderphase ist die konkrete Ausarbeitung und Einreichung mindestens eines Projektantrags.

Forschungs- und Innovationsprogramme für die gemeinsame Antragsvorbereitung im Sinne der Bekanntmachung sind z. B.:

- Horizont Europa
- INTERREG
- Eurostars
- weitere Maßnahmen nach Artikel 185 AEUV3

Andere, nicht in der oberen Liste genannte multilaterale Forschungs- und Innovationsprogramme können auf Antrag und nach Zustimmung durch den Zuwendungsgeber ebenfalls adressiert werden, sofern diese die Förderziele der Bekanntmachung erfüllen. Von der Förderung explizit ausgeschlossen ist die Vorbereitung von Anträgen für reine Anbahnungs- und Vernetzungsmaßnahmen sowie

Individualförderungen (auch jene, die im Rahmen der oben beispielhaft gelisteten Forschungs- und Innovationsprogramme ausgeschrieben werden).

**Einreichungsfrist Skizzen:** 28. Februar 2022, 30. November 2022, 27. September 2023, 31. Mai 2024 (vorerst letztmöglicher Einreichtermin)

[Weitere Informationen](#)

## BMBF | Förderung zum Aufbau von KI-Servicezentren

Das BMBF wird im Rahmen der Bekanntmachung KI-Servicezentren als Einzel- oder Verbundprojekte aus der Wissenschaft oder als Verbundprojekte im Zusammenschluss von Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft fördern, die den Anwendungskontext neuer und innovativer Methoden erforschen, Know-how transferieren und mit einem starken Servicekonzept Unternehmen und Forschungseinrichtungen in der Umsetzung von KI-Projekten unterstützen.

### Forschung an den KI-Servicezentren:

Ein Bestandteil der Förderung von KI-Servicezentren innerhalb dieser Richtlinie stellt die Bearbeitung von Forschungsfragen dar, welche speziell mit den Herausforderungen eines Rechenzentrums für KI-Systeme im Bereich des Hochleistungsrechnens verbunden ist. Mögliche Forschungsherausforderungen für die KI-Servicezentren sieht das BMBF in den folgenden Themenfeldern:

- Skalierbarkeit von KI-Methoden: Entwicklung von effizienten KI-Methoden, die gut bezüglich der System- bzw. Problemgröße skalieren, wie z. B. Methoden für das Un-/Teilüberwachte Lernen mit großen künstlichen neuronalen Netzen oder dem Umgang mit Unsicherheiten in KI-Modellen.
- KI für große Datenmengen und große KI-Modelle: Entwicklung und offene Bereitstellung von Softwarewerkzeugen zur effizienten Implementierung von KI-Methoden, insbesondere hinsichtlich Parallelisierung, Datenmanagement und Schnittstellen zu weiteren Softwarewerkzeugen (beispielsweise Simulationsmodellen), oder Bereitstellung von vortrainierten KI-Modellen zur anwendungsspezifischen Adaption (Transfer Learning) oder Autoencoder-Ansätze für die komprimierte Repräsentation von Daten.
- KI auf unterschiedlicher und neuartiger Hardware: Entwicklung von Konzepten zur Implementierung bestehender KI-Methoden auf neuartige und gegebenenfalls heterogene Hardware (beispielsweise Mix CPU, GPGPU, FPGA, TPU, PIM) gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern.

Bei der Bearbeitung aller Forschungsfragen müssen Aspekte der Energieeffizienz und eines umweltverträglichen Betriebs stets berücksichtigt werden. Vorhaben mit Fokus auf andere Themen sind in begründeten Ausnahmen möglich. Allgemein gilt für die Förderung, dass die zu entwickelnden KI-Methoden und Werkzeuge die aktuelle aber auch zukünftige Hardware effizient und effektiv nutzen können. Spitzforschung kann ihren vollen Nutzen für die Gesellschaft nur dann entwickeln, wenn die Ergebnisse jeder interessierten Person frei zugänglich gemacht werden. Daher sollen im Rahmen der Forschungsaktivitäten entwickelte Software (Frameworks, Toolkits), Daten und Modelle sowie alle wissenschaftlichen Ergebnisse in geeigneter Weise offen bereitgestellt werden. Gebäudeneu- und Umbauten sind nicht Bestandteil der Förderung.

### Serviceleistungen an den KI-Servicezentren:

Ein weiterer Aspekt der Förderung der vorliegenden Richtlinie ist die Bereitstellung von KI-Serviceleistungen für Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen durch die KI-Servicezentren. Hier sind den Nutzerinnen und Nutzern aus Wissenschaft und Wirtschaft verschiedene Leistungen aus dem unten genannten Leistungskatalog anzubieten. In begründeten Einzelfällen können die Leistungen vom Leistungskatalog abweichen. Die Leistungen sind über ein zentrales Portal offen anzubieten und müssen nachfragbar sein. In ihrer Ausgestaltung sind die Leistungen so zu konzipieren, dass sie für eine zunehmende Nutzerzahl erbracht werden können. Andernfalls ist durch einen fairen Prozess, z. B. durch ein Gremium bestehend aus Personen der Wissenschafts- und Anwender-Community, über eine Priorisierung zu entscheiden. Darüber hinaus ist ein System zur Qualitätssicherung in der Leistungserbringung zu implementieren (z. B.

Monitoring der Auslastung der Services, Nutzerfeedback etc.). Die Nutzerinnen und Nutzer sind hier aktiv mit einzubeziehen.

**Einreichungsfrist Skizzen: 15. Februar 2022**

[Weitere Informationen](#)

**BMBF | Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Produktionsforschung“**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche vorwettbewerbliche industrielle FuE-Vorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Programm „Zukunft der Wertschöpfung“ zuordnen lassen sowie für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein.

Gefördert werden FuE-Vorhaben im Bereich der Produktionsforschung, deren Lösungen auf die Anwendungsfelder bzw. die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugbau, Elektro- und Informationstechnik, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik oder andere Bereiche des verarbeitenden Gewerbes ausgerichtet sind.

Dabei können folgende Themen bzw. Fragestellungen adressiert werden:

- Neue und verbesserte Produkte, Maschinen und Anlagen für die industrielle Produktion
- Werkzeuge der Produktentstehung
- Integrierte Produkt- und Produktionssystementwicklung
- Neue Fertigungstechnologien und Prozessketten
- Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität
- Flexibilisierung der Produktion
- Effizientere Nutzung von Rohstoffen und Energie in Produktionstechnologien und bei Ausrüstungen
- Digitalisierung und Virtualisierung von Produktion und Produktionssystemen (Industrie 4.0)
- Organisation und Industrialisierung produktionsnaher Dienstleistungen
- Produktbezogene Dienstleistungen und Dienstleistungssysteme
- Produktionsstrategien und Unternehmensorganisation im Wertschöpfungsnetzwerk
- Wissensmanagement und -organisation für die Produktion
- Erhöhung der Kompetenzen und Qualifikationen der Mitarbeiter
- Know-how-Schutz in dynamischen Märkten

Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen, antragsberechtigt.

**Einreichungsfrist Skizzen: 15. April und am 15. Oktober (bis Dezember 2030)**

[Weitere Informationen](#)

**BMBF | Förderung des regionalen Ausbaus der China-Kompetenz in der Wissenschaft (Regio-China) – Neue Deadline!**

**Modul 1: Regio-China**

Gegenstand der Förderung ist der Ausbau von China-Kompetenz an deutschen Forschungseinrichtungen und Hochschulen einer Region. Der Begriff „Region“ kann dabei je nach der Dichte der Akteure flexibel definiert werden, ist jedoch plausibel zu begründen. Die Region sollte so weit gefasst sein, dass eine kritische Masse an Akteuren und Maßnahmen gebündelt werden kann und im Rahmen der Maßnahmen damit ein relevanter Austausch innerhalb der Region ermöglicht wird. Dabei sollen der Wissensaustausch unter den Einrichtungen einer Region vertieft und die Maßnahmen zum China-Kompetenz-Ausbau gebündelt werden. Zielgruppen der Maßnahmen sollen Leitungs- und/oder Verwaltungsmitarbeiter\*innen sowie Wissenschaftler\*innen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sein. Des Weiteren soll ein besonderer Schwerpunkt auf gezielte Maßnahmen für Nachwuchswissenschaftler\*innen gelegt werden. Studierende sowie andere geeignete Akteure der Wissenschaftslandschaft können als Zielgruppen ebenso mit einbezogen werden. Gefördert wird die Umsetzung der vorgelegten Konzepte. In diesen soll detailliert dargelegt werden, welche Maßnahmen zur Stärkung der China-Kompetenz an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen einer Region konkret

ergriffen werden sollen. Die Konzepte sollen die an den Forschungseinrichtungen und Hochschulen bestehenden China-bezogenen Maßnahmen bündeln, aufeinander abstimmen und vor allem durch neue Instrumente sinnvoll ergänzen – und dabei nicht nur innerhalb der eigenen Institution, sondern auch institutionsübergreifend arbeiten. Auch eine über die Region hinausgehende Vernetzung mit anderen deutschen oder europäischen Akteuren ist wünschenswert. Ein Teil der Maßnahmen sollte in der Kooperation mit China bereits erfahreneren Akteuren eine Vertiefung bzw. Spezialisierung ihres Wissens erlauben, während ein anderer Teil der Maßnahmen „Neulinge“ für die Kooperation mit China vorbereitet. Grundsätzlich wird gefordert, dass bei der Erarbeitung von Maßnahmen immer mitgeprüft und im Konzept mitberücksichtigt werden muss, inwieweit die Ergebnisse regional wie auch überregional zur weiteren Verwendung für andere Akteure aus der Wissenschafts- und gegebenenfalls Bildungslandschaft zur Verfügung gestellt werden können. Des Weiteren sollen im Konzept Ideen zur nachhaltigen Verfestigung der angestoßenen Prozesse über das Ende der Projektförderung hinaus erläutert werden. Bevorzugt werden Ansätze, die breite und nachhaltige Wirkung erzielen. Den Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen ist die Wahl der Instrumente bzw. Maßnahmen und der jeweils mit diesen Maßnahmen zu adressierenden Zielgruppen freigestellt, wobei die oben gemachten Angaben zu berücksichtigen sind. Es können in den Konzepten Maßnahmen aufgeführt werden, die für die jeweilige Region am geeigneten sind, China-Expertise an relevante Akteure zu streuen, neue Aktivitäten zum weiteren Ausbau von China-Kompetenz zu entwickeln und bestehende Formate zu optimieren. Es soll auf existierende Maßnahmen aufgebaut werden und damit einschlägige Kompetenz dokumentiert und erweitert werden. Eine Dopplung bestehender Aktivitäten ist dabei auszuschließen. Gefördert werden im Rahmen dieser Förderbekanntmachung Projekte sowohl als Einzel- wie auch als Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, weiteren Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie -Gebietskörperschaften und – wo passfähig – unter Einbeziehung weiterer geeigneter Akteure, die in Deutschland ansässig sind.

#### Modul 2: Wissenschaftliches Begleitvorhaben

Ergänzend soll in Modul 2 ein wissenschaftliches Begleitvorhaben gefördert werden. Ziel ist es, die Ergebnisse der „Regio-China“-Projekte auf überregionaler Ebene zusammenzuführen und diese mit anderer, in Deutschland und vor allem Europa bestehender China-Expertise zu verbinden. Dadurch sollen u. a. die Impulse aus den Regionen deutschlandweit und europaweit sowie sektorenübergreifend reflektiert und verbreitet werden. Andersherum sollen die „Regio-China“-Projekte über das wissenschaftliche Begleitvorhaben leichteren Zugang zu bereits bestehendem Wissen erhalten. Das wissenschaftliche Vernetzungsprojekt soll somit als neutraler Mittler eine Austausch- und Wissensplattform für die in Deutschland aktiven Kompetenzmaßnahmen etablieren und das vorhandene Wissen sichten, bündeln, wissenschaftlich aufbereiten und kommunizieren. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass

- Ergebnisse, die in den einzelnen Projekten generiert werden, auch der weiteren Wissenschaftslandschaft in Deutschland und – wo passfähig – in Europa zur Verfügung stehen,
- eine Dopplung von ähnlichen Arbeiten nach Möglichkeit vermieden wird und einzelne Akteure einfachen Zugang zu bestehenden Ansätzen erhalten und diese für sich adaptieren können,
- Daten von Dritten soweit möglich ausgewertet und zur Verfügung gestellt werden.
- Das Begleitvorhaben kann als Einzel- oder Verbundprojekt gefördert werden. Das Projekt sollte bereits in der Projektlaufzeit Ideen und Ansätze entwickeln, aus denen hervorgeht, wie sich die zu etablierende Plattform über die Förderlaufzeit hinaus nach einer Förderung des BMBF selbst tragen kann.
- Alle Vorhaben, die im Rahmen dieser Bekanntmachung beantragt werden, sollen das Potential für langfristige und nachhaltige Aktivitäten zum Auf- und Ausbau von China-Kompetenz und damit mittelfristig eine Unterstützung für eine Kooperation mit China auf Augenhöhe dokumentieren und dies auch in geeigneter Weise gegenüber der Öffentlichkeit kommunizieren.

**BMBF | Förderrichtlinie Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“**

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“. Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

- **Phase 1 – Sondierungsphase**

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln. Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt. Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden.

- **Phase 2 – Machbarkeitsphase**

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

**Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum Stichtag 1. Februar (bis 30.06.2024)**

**BMBF | START-interaktiv: Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität**

Gefördert werden FuE-Vorhaben aus dem Bereich der interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität, deren Forschungsthemen in den folgenden zwei Forschungsfeldern des Forschungsprogramms „Miteinander durch Innovation“ liegen:

- Digital unterstützte Gesundheit und Pflege
- Lebenswerte Räume: smart, nachhaltig und innovativ

Anwendungen im Bereich der industriellen Produktion sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

**Modul 1: Einzelvorhaben – bestehende Forschungsteams fördern**

Gefördert werden in Modul 1 Innovationen der interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen in Form von Einzelvorhaben. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die -eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

**Modul 2: Thematische Einzel- und Verbundvorhaben**

Gegenstand der Förderung in Modul 2 sind risikoreiche Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und

anwendungsbezogen sind sowie einen direkten positiven Einfluss auf die Innovationsfähigkeit und erwarteten Wettbewerbschancen der beteiligten Start-ups haben. Folgende Vorhaben sind förderfähig:

- „Tandem“-Vorhaben mit der „Mutter“-Hochschule/-Forschungseinrichtung und ihrem jungen Start-up,
- Einzelvorhaben eines Start-ups sowie
- Verbundvorhaben zwischen einem oder mehreren Start-ups, anderen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen mittelständischen Unternehmen

Das Vorhaben soll durch ein Start-up initiiert werden. Ein signifikanter Anteil der Arbeiten im Vorhaben soll durch die beteiligten Start-ups geleistet werden, sodass ihnen ein entsprechend hoher Anteil der Förderung zugutekommt und entsprechend der Nutzen und die Verwertung ihrer Vorhabenergebnisse bei den Start-ups liegen. Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von Start-ups sind von der Förderung ausgeschlossen.

**Einreichungsfrist Skizzen der Module 1 und 2: jährlich jeweils 15. Januar und der 15. Juli (bis 30.Juni 2024)** [Weitere Informationen](#)

#### **BMBF | Förderung von Projekten für die grenzüberschreitende Vernetzung und Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundvorhaben des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa**

Gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung und Erstellung von Anträgen zu Ausschreibungen in den thematischen Clustern im zweiten Pfeiler von Horizont Europa. Ebenso soll die Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundprojekte innerhalb Europäischer Partnerschaften, die dem zweiten Pfeiler von Horizont Europa thematisch zuzuordnen sind, unterstützt werden. Gefördert werden Einzelvorhaben für die Sondierung, den Auf- und Ausbau von themenspezifischen Konsortien und die Zusammenarbeit an der Entwicklung der Vorschläge für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die durch den Antragsteller als geplanter Koordinator gesteuert werden. Nicht gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung eines Antrags für Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (Coordination and Support Actions), Maßnahmen der Individualförderung und Preise.

**Einreichungsfrist Skizze: 31.Januar/31.Mai und 31.September 2021/22/23** [Weitere Informationen](#)

#### **BMBF | Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion – Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“**

Das BMBF übernimmt im Rahmen des Förderprogramms Verantwortung für enge Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der europäischen Innovationsunion. Die Verdichtung der Netzwerke im EFR durch starke Beteiligung und Vernetzung von deutschen Forschungs- und Entwicklungsbereichen zu unterstützen, ist Ziel dieser Fördermaßnahme, die damit auch Exzellenz, Leistungs- und Innovationskraft des EFR befördert. Durch die Vernetzungsmaßnahme sollen sowohl bestehende Kooperationen ausgebaut als auch neue Kooperationen initiiert werden. Zweck der Förderrichtlinie ist, deutsche Akteure dabei zu unterstützen, gemeinsam mit Forschungspartnern Projektvorschläge für Verbundvorhaben für die thematischen Cluster im Bereich „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ (Pfeiler II) von Horizont Europa zu erarbeiten. Ebenso soll die gemeinsame Erarbeitung von Projektvorschlägen für Verbundprojekte innerhalb Europäischer Partnerschaften, die dem zweiten Pfeiler von Horizont Europa thematisch zuzuordnen sind, unterstützt werden. Mit dieser Maßnahme will das BMBF Grundlagen für eine erfolgreiche Beantragung und Durchführung europäischer Projekte legen und deutschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Kommunen und kommunalen Unternehmen Unterstützung für den Auf- und Ausbau themenspezifischer europäischer Netzwerke gewähren. Der Zugang zur europäischen Forschung soll insbesondere exzellenten Einrichtungen ohne bisherige Erfahrung in der Koordination von europäischen Verbundprojekten und entsprechenden europäischen

Netzwerken ermöglicht werden. Unterstützt werden soll die Anbahnung themenspezifischer Zusammenarbeit und die Vorbereitung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu der von den Mitgliedstaaten gemeinsam definierten Forschungsagenda zu „Globalen Herausforderungen und industrieller Wettbewerbsfähigkeit Europas“ von Horizont Europa. Entsprechend der Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 wird damit in besonderer Weise europäische Forschungszusammenarbeit in den Bereichen unterstützt, in denen gemeinsames europäisches Handeln zukunftsentscheidend ist. Die Ergebnisse des durch diese Richtlinie geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz genutzt werden. Im oben genannten Kontext leistet die Förderbekanntmachung einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Strategie der Bundesregierung zum Europäischen Forschungsraum und zu denen des Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion“. Gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung und Erstellung von Anträgen zu Ausschreibungen in den thematischen Clustern im zweiten Pfeiler von Horizont Europa. Ebenso soll die Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundprojekte innerhalb Europäischer Partnerschaften, die dem zweiten Pfeiler von Horizont Europa thematisch zuzuordnen sind, unterstützt werden. Gefördert werden Einzelvorhaben für die Sondierung, den Auf- und Ausbau von themenspezifischen Konsortien und die Zusammenarbeit an der Entwicklung der Vorschläge für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die durch den Antragsteller als geplanter Koordinator gesteuert werden. Nicht gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung eines Antrags für Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (Coordination and Support Actions), Maßnahmen der Individualförderung und Preise.

**Einreichungsfrist Skizze: 31. Januar 2021/22/23**

[Weitere Informationen](#)

#### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“**

Gefördert werden Aktivitäten, die zur Vorbereitung sowie zur konkreten Ausarbeitung eines EU-Antrags zu Cluster 3 erforderlich sind. Mit dem Stichtag im Jahr 2021 ist dies erstmals möglich für das Arbeitsprogramm 2022. Liegt zum Einreichungsstichtag der Föderrichtlinie das Arbeitsprogramm für Cluster 3 nicht final vor, können dennoch Projektskizzen eingereicht werden. Dies betrifft vornehmlich die Einreichungsstichtage 2022 und 2024. Diese müssen sich auf einen Themenbereich des Clusters 3 beziehen und unmittelbar nach Veröffentlichung des Arbeitsprogramms eine Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung des Vorhabens im Hinblick auf die tatsächlich veröffentlichten Ausschreibungen vorsehen (Meilenstein). Über die Fortführung des Vorhabens wird schriftlich auf der Basis der Ergebnisse der Meilensteinpräsentation entschieden, nachdem erforderlichenfalls geänderte Arbeitspläne zur Anpassung an eine konkrete Ausschreibung vorgelegt worden sind. Die im Rahmen dieser Föderrichtlinie förderfähigen Aktivitäten umfassen die Befassung mit dem vorgesehenen Förderinstrument, Arbeiten zur frühzeitigen Aufstellung eines Kernkonsortiums und zur themenspezifischen Netzwerkbildung, bis hin zu der Ausarbeitung und finalen Einreichung des EU-Antrags. Diese Föderrichtlinie zielt primär auf eine deutsche Koordination des EU-Antrags ab. Bei der Erstellung der EU-Anträge soll die Beratung der NKS Sicherheitsforschung (NKS Sicherheit) in Anspruch genommen werden. Die Einbindung weiterer – insbesondere europäischer – Partner (auch Praxispartner) als assoziierte Partner ist explizit gewünscht. Um Wissen dahingehend aufzubauen, wie qualitativ hochwertige und auch im Hinblick auf die formalen und Managementaspekte erfolgreiche Anträge erstellt werden können, ist es ausdrücklich erwünscht, dass der Antragsteller sich durch einen professionellen Akteur in diesem Bereich unterstützen lässt. Die Förderung erfolgt in Form von Einzelvorhaben.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. März 2022/23/24**

[Weitere Informationen](#)

#### **BMBF | Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation: Leistungen und Potenziale sichtbar machen, Sichtbarkeit strukturell verankern“**

Die Bundesregierung fördert die Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe von Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation, um die Gleichstellung von Frauen und Männern

zu verwirklichen, denn die reale Gleichstellung ist im Verhältnis zur grundgesetzlich verankerten formalen Gleichstellung noch nicht erreicht. Reale gleichberechtigte Teilhabe ist allerdings Bedingung für die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung unserer Gesellschaft. Dazu sind insbesondere strukturelle Voraussetzungen für eine größere Sichtbarkeit der innovativen Leistungen von Frauen zu schaffen, um entsprechende zukunftsweisende Potenziale zu erkennen und die Repräsentanz von Frauen zu erhöhen. Wegweisende wissenschaftliche Impulse dafür liefert insbesondere die Genderforschung. Frauen sind in zentralen und öffentlichkeitswirksamen Funktionen, z. B. in Führungspositionen, als Leistungsträgerinnen oder mit fachlicher Expertise, immer noch unterrepräsentiert. Um das Potenzial exzellenter Frauen für die Innovationskultur Deutschlands besser zu verstehen und zu erschließen, müssen Frauen mit ihren wissenschaftlichen Leistungen, innovativen Ideen und Errungenschaften sichtbarer und präsenter sein und von allen Teilen der Gesellschaft als Leistungs- und Potenzialträgerinnen wahrgenommen werden. Denn nur, wenn Frauen als Vorreiterinnen von relevanten Entwicklungen sichtbar sind, können sie als Rollenvorbilder und Impulsgeberinnen wirken. Frauen haben bereits in der Vergangenheit – auch entgegen geschlechterstereotypen Zuschreibungen – geforscht und Innovationen vorangetrieben. Ihre Erfindungen beispielsweise im naturwissenschaftlich-technischen Bereich (u. a. Scheibenwischchanlage, einhändig zu bedienende Spritzen, Vorläufer der heutigen drahtlosen Übertragungstechnologie) gehören inzwischen zum Alltag; jedoch ist über die Urheberinnen in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Auch heute entwickeln Frauen, genau wie Männer, Lösungen und Produkte vielfältiger Art. Ihre Leistungen erfahren aber nach wie vor oft weniger Anerkennung als die ihrer männlichen Kollegen. Diejenigen wenigen Frauen, die öffentlich sichtbar sind und mit ihrer Expertise und ihren Leistungen wahrgenommen werden, sorgen einerseits für eine breitere Akzeptanz von weiblichen Karrieren und motivieren andererseits weitere Frauen dazu, eine eigene Karriere zu verfolgen und/oder gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen positiv voranzutreiben. Auch durch ihre vielfältigen Bildungs- und Berufswege zeigen sie den nachfolgenden Generationen, dass eine erfolgreiche Karrieregestaltung möglich ist. Solche sichtbaren Rollenvorbilder vermitteln jungen Frauen Selbstbewusstsein und Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten. Für eine verbesserte Sichtbarkeit von Frauen ist es daher vonnöten, Wissenschaft und Forschung, aber auch die breite Öffentlichkeit für die Errungenschaften von Frauen als Forscherinnen, Erfinderinnen oder Entdeckerinnen zu sensibilisieren. Die notwendigen Strukturen für eine nachhaltige Umsetzung von Maßnahmen, die die Erhöhung der Sichtbarkeit und Repräsentanz von Frauen in der Wissenschafts- und Innovationskultur im Sinne der Chancengerechtigkeit gewährleisten, müssen weiter ausgebaut und effektiver genutzt werden. Forschende und wissensvermittelnde Institutionen und Einrichtungen sollen daher nachhaltige Strategien zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen entwickeln, diese strukturell in der Organisation verankern und in die (Fach-)Öffentlichkeit vermitteln. Ebenso gilt es, exzellierte Frauen und Nachwuchskräfte in der Wissenschaftskommunikation in klassischen und digitalen Medien (inklusive digital frei verfügbaren Wissensportalen wie Online-Enzyklopädien) sichtbarer zu machen und geschlechtergerecht zu repräsentieren. Dazu ist auch eine verstärkte Kooperation zwischen Medienschaffenden und der Wissenschaft nötig. Um für gesellschaftliche Zukunftsfragen oder globale Krisen geschlechtergerechte und vielfältige Lösungen erarbeiten zu können, ist es notwendig, Frauen mit wissenschaftlicher Expertise in die mediale Berichterstattung oder Entwicklung von politischen Entscheidungsgrundlagen einzubeziehen. Das BMBF leistet mit der Förderrichtlinie „Innovative Frauen im Fokus“ im Förderbereich „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ einen Beitrag zu den oben genannten Zielen der Bundesregierung. Handlungsleitende Ziele der Förderrichtlinie sind die Erhöhung der Repräsentanz und Stärkung der Sichtbarkeit von Frauen, ihrer Leistungen und ihres Potenzials für die Innovationskultur in Deutschland. Damit wird eine geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen in allen Wissenschaftsgebieten und Forschungszweigen, in der Wissenschaftskommunikation sowie in wissenschaftsgeleiteten gesellschaftlichen Diskursen vorangetrieben. Diese Sichtbarkeit muss zudem durch innovative Ansätze und Strategien strukturell verankert werden, damit sie umfassend und

nachhaltig Wirkung entfalten kann. Zuwendungszweck ist die Förderung von Forschungsprojekten oder Umsetzungsmaßnahmen, die zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Repräsentanz von Frauen beitragen, die in Wissenschaft, Forschung und Innovation tätig sind. Ziel ist die nachhaltige und langfristige Anwendung von innovativen Ansätzen und Strategien zur strukturellen Verankerung der Sichtbarkeit von Frauen in diesen Feldern einschließlich deren Gremien, Fachgesellschaften und Akademien und sonstigen Institutionen/Einrichtungen, auch aus dem Kultur- und Bildungsbereich, in den jeweils geförderten Institutionen. Vorhaben sind insbesondere dann förderfähig, wenn sie die Wissensgenerierung, Entwicklung und Erprobung bzw. Weiterentwicklung und Verankerung dieser Ansätze und Strategien beispielsweise durch Handlungsempfehlungen, Beispiele guter Praxis oder entsprechende Konzepte und Maßnahmen vorantreiben und umsetzen. Sofern die Beteiligung von Unternehmen im Rahmen von Kooperationen und Verbundprojekten vorgesehen ist, kann diese nur mit angemessener Eigenbeteiligung erfolgen. Ein Metavorhaben soll die geförderten Vorhaben miteinander vernetzen, den fachlichen Austausch befördern, bei der Entwicklung von Transfer-, Verwertungs- und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen beraten sowie bei öffentlichkeitswirksamen Sichtbarkeitsmaßnahmen der Projekte Unterstützung leisten. Basierend auf den (Zwischen-)Ergebnissen der Vorhaben sollen für den Transfer in die Breite besonders geeignete Struktur- und Verstetigungsmaßnahmen identifiziert, analysiert und für die Dissemination aufbereitet werden. Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 30. November 2021, 30 November 2022**

[Weitere Informationen](#)

#### **BMWi | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“**

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch. Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO<sub>2</sub>-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsorientiert gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,

- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO<sub>2</sub> im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

**Einreichungsfrist Skizzen:** laufend

[\*\*Weitere Informationen\*\*](#)

### **BMBF | Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3**

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE4-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT im Bereich Software-intensiver Systeme und Dienste getrieben sind.

Gefördert werden FuE-Vorhaben vorrangig zu folgenden Themen:

- Software Engineering; Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme; Prozess- und Systemsimulation,
- Usability; Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den globalen Herausforderungen der ITEA 3 „Living Roadmap“5 stehen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche.

Während der Laufzeit des Clusters werden die Termine für die jährlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Call for Proposals) jeweils auf der [Internetseite von ITEA 3](#) bekannt gegeben.

[\*\*Weitere Informationen\*\*](#)

### **BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung**

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potentialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnitthafter Bedeutung adressiert, bei der eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotentiale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

#### A. Basisorientierte Projekte

Charakteristisch für den IKT-Sektor sind Basistechnologien, die Voraussetzung für nahezu jedes Anwendungsfeld sind. Dies betrifft die Algorithmenentwicklung und Softwaremethoden ebenso wie Methoden und Werkzeuge zu Datenstrukturen.

#### B. Technologieallianzen

Gefördert werden hierbei breite Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zum Ziel haben, in einem Technologiefeld aus der IKT entweder durch

- vertikal ausgerichtete, branchenoffene Verbünde Technologieinnovationen oder
- horizontal ausgerichtete Verbünde branchenübergreifende Basistechnologien zur Anwendungsreife zu bringen.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger zunächst eine Projektskizze je Verbund vorzulegen.

[Weitere Informationen](#)

#### BMBF | Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie“

Die IKT zählen zu den wesentlichen Zukunftsfeldern, die die Hightech-Strategie der Bundesregierung adressiert.

Deutschland hat in der IKT-Forschung im globalen Vergleich eine exzellente Ausgangsposition. Die Umsetzung der Forschungsergebnisse in industrielle Anwendungen und Produkte muss jedoch nachdrücklich unterstützt werden. Besondere Bedeutung nehmen hier KMU ein, die nicht nur wesentlicher Innovationsmotor sind, sondern auch eine wichtige Rolle für den Transfer von Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft darstellen.

Die Fördermaßnahme ist ausgerichtet auf das Themenfeld „Informations- und Kommunikationstechnologie“ mit seinen Technologiebereichen

- Datenwissenschaft, Informationstechnologien, Industrie 4.0 (DII) und
- Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit (KIS).

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich IKT zuzuordnen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt in einem der Technologiebereiche DII oder KIS haben und auf die Anwendungsfelder/Branchen Automobil und Mobilität, Maschinenbau und Automatisierung, Gesundheit und Medizintechnik, Logistik und Dienstleistungen, Energie und Umwelt sowie Daten- und IKT-Wirtschaft ausgerichtet sind.

**Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres  
(letzter Stichtag ist der 15. Oktober 2022)**

[Weitere Informationen](#)

#### BMBF | Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich Mensch-Technik-Interaktion zuzuordnen sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern im MTI-Forschungsprogramm orientieren:

- Intelligente Mobilität
- Digitale Gesellschaft
- Gesundes Leben

Zu diesem Spektrum zählen beispielhaft im Themenfeld "Intelligente Mobilität" Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung und Nutzererleben, im Themenfeld "Digitale Gesellschaft" Robotik, Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände (im Kontext von Robotik, Wohnen/Wohnumfeld), Interaktionskonzepte sowie im Themenfeld "Gesundes Leben" körpernahe Medizintechnik, Implantate, Prothesen/Orthesen und Pflegetechnologien.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

**Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2025)** [Weitere Informationen](#)

#### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren.

Diese FuE-Vorhaben müssen der Medizintechnik zugeordnet und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung in der Gesundheitswirtschaft. Unter den Begriff „Medizintechnik“ fallen im Sinne dieser Bekanntmachung Produkte, deren Inverkehrbringung dem deutschen Medizinproduktegesetz (MPG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung unterliegt. Eine weitergehende thematische Einschränkung besteht nicht. Die angestrebten Ergebnisse sollen einen belegten medizinischen oder versorgungsseitigen Bedarf decken bzw. zur Steigerung der Effizienz in der Gesundheitsversorgung beitragen sowie eine Umsetzung im ersten oder zweiten Gesundheitsmarkt erwarten lassen.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. April oder 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2032)** [Weitere Informationen](#)

#### **BMBF | Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+**

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben aus allen Forschungsbereichen, die die Machbarkeit und Umsetzbarkeit sowie das Innovationspotenzial von Forschungsergebnissen systematisch unter Beweis stellen und sich in der Validierungsphase befinden. Untersuchungen zum Nachweis der Machbarkeit,

- Entwicklung von Demonstratoren oder Funktionsmodellen, Durchführung von Testreihen oder Pilotanwendungen zum Nachweis der Tauglichkeit und Akzeptanz,
- anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen in Richtung Anwendung oder zur Anpassung an neue Anwendungsbereiche,
- bewertende Analysen zum Nachweis des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Innovationspotenzials sowie
- Schutzrechtanalyse und -sicherung.

**Anträge auf Förderung können laufend gestellt werden.** [Weitere Informationen](#)

## 1.4 Stiftungen & Sonstige

### BW-Stiftung | Eliteprogramm

Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler benötigen in der anspruchsvollen Phase bis zur Hochschulprofessur besondere Unterstützung. Selbst eingeworbene und eigenständig verantwortete Forschungsprojekte sind ein gutes Mittel, sich für eine Professur zu empfehlen. Mit dem Eliteprogramm für Postdocs unterstützt die Baden-Württemberg Stiftung jedes Jahr rund 14 exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf ihrem Weg zur Professur.

Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung und [hier](#).

### Stifterverband | Call for DigitalChangeMaker-Fellows

Mit dem Aufbau eines DigitalChangeMaker Accelerators inkl. der Vergabe von DigitalChangeMaker-Fellowships bieten Stifterverband und Reinhard Frank-Stiftung ein Förderprogramm an, in dem Studierende systematisch als Change Agents befähigt und bei der Umsetzung von eigenen Veränderungsprojekten begleitend unterstützt werden. Das Fellowship-Programm läuft über vier Monate und richtet sich an studentische Tandems oder Trios, die mit ihren Projektideen die digitale Transformation an Hochschulen mitgestalten wollen.

Die Fellowships umfassen eine finanzielle Förderpauschale von insgesamt 1.200 Euro für jedes Fellow-Tandem-/Trio, die flexibel im Rahmen des Veränderungsprojektes eingesetzt werden können, sowie eine ideelle Förderung in Form einer Umsetzungsbegleitung (z.B. Workshops, (Peer-)Coachings, Qualifizierungsmaterialien und Zugang zu Netzwerken und Kollaborationen).

**Einreichungsfrist: 15. Februar 2022**

[Weitere Informationen](#)

### Fritz Thyssen Stiftung | Förderangebote

Die Fritz Thyssen Stiftung unterstützt:

- zeitlich befristete Forschungsprojekte
- promovierte Nachwuchswissenschaftler\*innen durch die Vergabe von Postdoc-Stipendien
- kleinere wissenschaftliche Tagungen
- in begrenztem Umfang die Publikation der Resultate von Forschungsarbeiten, für die Mittel bewilligt wurden.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittsbereich »Bild–Ton–Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften.

Eine Übersicht der verschiedenen Förderangebote und der entsprechenden Einreichungsfristen finden Sie [hier](#).

### Carl Zeiss Stiftung | Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler\*innen

Die Stiftung unterstützt in Kooperation mit der GSO (German Scholars Organization) deutsche Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen dabei, deutschen und internationalen Spitzenwissenschaftler\*innen im Ausland ein konkurrenzfähiges Berufungsangebot machen zu können und sie für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu gewinnen. Gefördert werden Berufungen exzellenter deutscher und internationaler Wissenschaftler\*innen in den MINT-Fächern und der BWL, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei Jahre im Ausland tätig sind. Je Professur stehen Fördermittel von bis zu 200.000 Euro zur Verfügung. Die Fördermittel verteilen sich auf maximal bis zu 120.000 Euro für den oder die zu Berufende (Berufungsmittel) und bis zu 80.000 Euro für den oder die Partner\*in (Dual Career

Maßnahmen). Neu: Die Dual Career Komponente des Fonds garantiert durch eine Anschubfinanzierung zusätzlich die Unterstützung des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin. Dadurch wollen wir einen noch intensiveren Austausch und die Vernetzung zwischen Berufenen und Partner\*innen mit den Hochschulen sowie mit anderen Institutionen anregen und ermöglichen. Es gibt keine Antragsfristen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Abteilung Forschungsförderung, [af@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:af@verwaltung.uni-hohenheim.de). [Weitere Informationen](#)

### **BW-Stiftung | Internationale Spitzenforschung**

Das Ziel des Programms ist, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftsträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Die Forschungsprojekte müssen thematisch in die Schwerpunkte der Forschungsprogramme der Stiftung. Die projektleitende Gruppe muss aus den Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften stammen. Die Zusammenarbeit mit Gruppen aus anderen Forschungsbereichen ist möglich. Das jeweilige Projekt muss im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung stehen und einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen. Zentrales Kriterium für die Finanzierung eines Projekts ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. einem internationalen Spitzenwissenschaftler. Möglich ist auch die Kooperation mit mehreren Personen. Auch die baden-württembergische Forschungsgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein. Wünschenswert ist ein Kooperationsansatz, bei dem zwischen der Forschungsgruppe der internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe ein hoher Grad an Komplementarität existiert. Das Projekt wird über eine zeitweise Präsenz der Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers an der baden-württembergischen Forschungseinrichtung realisiert. Auch gegenseitige Besuche von Mitgliedern der beiden Forschungsgruppen sind möglich, um einen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene zu erreichen. Die Grundausstattung und Infrastruktur muss an den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhanden sein.

**Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung und [hier](#).**

### **Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant**

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden.

Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Universitäten. Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet.

Die Antragstellerinnen und Antragssteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September**

[Weitere Informationen](#)

### **Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program**

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time.

[Weitere Informationen](#)

### **Robert Bosch Stiftung | Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft-Corona und darüber hinaus**

Angesichts der Corona-Pandemie und ihrer Folgen für unsere Gesellschaft zeigt sich, wie systemrelevant Wissenschaft, gute Wissenschaftskommunikation und sorgfältiger Wissenschaftsjournalismus sind. Nur wenn alle Teile der Gesellschaft nachvollziehen können, auf welcher Grundlage die Maßnahmen der Politik getroffen werden, wenn sie die Möglichkeit zum Dialog und Zugang zu qualifizierten Informationen haben, kann Vertrauen geschaffen werden. Um vielfältige Zielgruppen mit wissenschaftsbasierten Informationen zu erreichen und den Umgang mit der Krise auf Grundlage des bestmöglichen Wissensstandes zu gestalten, schreibt der Bereich Wissenschaft der Robert Bosch Stiftung die Förderinitiative aus „Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft – Corona und darüber hinaus“. Wir passen damit unsere bestehende Unterstützung zielgruppengerechter Wissenschaftskommunikation an die aktuelle Lage an.

[Weitere Informationen](#)

### **VolkswagenStiftung | Offen - für Außergewöhnliches**

Für Projektideen, die ein außergewöhnliches Forschungsdesign verfolgen, visionäre Anstöße in die Wissenschaft geben oder für deren Akzeptanz die Neutralität eines privaten Förderers wichtig erscheint, gibt es das Angebot "Offen – für Außergewöhnliches". Hier fördert die Stiftung herausragende Ideen außerhalb vorgegebener Raster, quer zu Disziplinen und zum Mainstream. Das Angebot "Offen – für Außergewöhnliches" ist also Ausnahmefällen vorbehalten. Anders gesagt: Wer hier zum Zuge kommen will, muss mit seinem Vorhaben nicht nur höchsten wissenschaftlichen Maßstäben genügen, sondern auch plausibel darstellen können, dass sich im Rahmen der Förderangebote anderer Institutionen keine Unterstützung für das Projekt finden lässt. Bevorzugt werden Vorhaben, die sich außergewöhnlichen interdisziplinären und methodischen Herausforderungen stellen, die eine einmalige Gelegenheit ergreifen möchten oder die durch ein anderes Alleinstellungsmerkmal überzeugen können. Entsprechend dem offenen Charakter des Förderangebots kann es keinen allgemeingültigen Kriterienkatalog geben. In jedem Fall sollte vor der Ausarbeitung eines Antrags Kontakt zum Förderreferenten des entsprechenden Fachgebietes aufgenommen werden, um die Chancen einer Förderung und das weitere Vorgehen zu klären. Eine Voranfrage mit einer Kurzdarstellung sollte das Herausfallen aus bestehenden Förderprogrammen erläutern und möglichst den Kostenrahmen grob skizzieren.

**Antragstellung nur nach persönlicher Rücksprache.** [Weitere Informationen](#)

### **JSPS | Forschungsaufenthalte in Japan für Postdoktoranden**

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen.

[Weitere Informationen](#)

### **Volkswagenstiftung | Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika**

Mit dieser Initiative möchte die VolkswagenStiftung einen Beitrag zum Aufbau und zur nachhaltigen Stärkung von Wissenschaft aller Disziplinen im sub-saharischen Afrika leisten. Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs in Afrika an seinen Heimatinstitutionen die Möglichkeit zur Höherqualifizierung zu geben, sollen kooperative Forschungsvorhaben von afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Zusammenarbeit mit

deutschen Partnerinnen und Partnern entwickelt und durchgeführt werden. Ein weiteres Anliegen ist die Entwicklung, Stärkung und Erweiterung innerafrikanischer Netzwerke auch über vorhandene Sprachgrenzen hinaus. Förderangebot: Workshops, Symposien und Sommerschulen in Afrika.

Anträge können jederzeit nach vorherigem Kontakt mit den Ansprechpartnern gestellt werden.

[Weitere Informationen](#)

#### **Volkswagenstiftung | Symposien und Sommerschulen**

Mit der Förderinitiative "Symposien und Sommerschulen" unterstützt die Stiftung Veranstaltungen aller Fachgebiete, die zum Ziel haben, neue wissenschaftliche Ideen und Forschungsansätze zu behandeln. Die Stiftung möchte auch dazu ermutigen, innovative Veranstaltungsformate bzw. neue Instrumente zur Unterstützung der Interaktion und Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erproben.

Unterstützt werden können Symposien, Workshops und Konferenzen (bis zu 250 Teilnehmer) sowie Sommerschulen (höchstens 60 Teilnehmer). Die Förderung ist themenoffen und nicht auf bestimmte Fachgebiete beschränkt. Grundvoraussetzungen sind ein interdisziplinärer und internationaler Kontext, eine aktive Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden und Post-Doktoranden) sowie eine signifikante Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen sowohl unter den Vortragenden als auch den Teilnehmenden. Die durch die VolkswagenStiftung geförderten Symposien, Workshops und Konferenzen finden im neu errichteten Tagungszentrum "Schloss Herrenhausen" in Hannover statt. Im Rahmen der "Symposienwochen der VolkswagenStiftung" stehen verschiedene Termine für die Durchführung Ihrer Veranstaltung zur Verfügung. Sommerschulen werden in ganz Deutschland gefördert.

**Für die Sommerschulen können jederzeit Anträge eingereicht werden.**

[Weitere Informationen](#)

#### **Fritz Thyssen Stiftung | Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler\*innen**

Die Stipendien der Fritz Thyssen Stiftung stellen ein Instrument zur Förderung einzelner hochqualifizierter promovierter Nachwuchswissenschaftler/innen mit einem zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben dar. Ihnen soll mit Hilfe eines Postdoc-Stipendiums die Möglichkeit geboten werden, sich ausschließlich auf das von ihnen gewählte Forschungsvorhaben konzentrieren zu können. Die Promotion des Antragstellers sollte in der Regel nicht länger als ein bis zwei Jahre zurückliegen. Das geplante Vorhaben sollte in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von ein bis zwei Jahren umfassen.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## 2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

### 2.1 DFG

#### **DFG | Infrastructure Priority Programme\_Exploratories for Large-Scale and Long-Term Functional Biodiversity Research (SPP 1374)**

In the framework of the Infrastructure Priority Programme „Exploratories for Large-Scale and Long-Term Functional Biodiversity Research“ (SPP 1374), established in 2006, the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) invites the submission of research grant proposals.

Research in the Biodiversity Exploratories encompasses comparative, experimental and theoretical approaches, as well as scientific syntheses, addressing the following themes:

- relationships of land use and land-use intensity with all facets of biodiversity, from the genetic to the community level;
- consequences of changes in land use, land-use intensity and biodiversity for the functioning of ecosystems, communities, populations and for ecosystem services;
- the social-ecological context of the relations between land use, biodiversity and ecosystem services.

The first fifteen years of Biodiversity Exploratories research have contributed to an in-depth understanding of land use – biodiversity – ecosystem functioning relationships. It revealed strong effects of land-use intensity on many facets of biodiversity and ecosystem functioning in grasslands and forests and many similarities, but also pronounced differences, between study regions (see links below for further information).

A more mechanistic understanding of land use – biodiversity – ecosystem functioning relationships is an important ambition for the new phase. The common research design and joint efforts of all involved projects provided an unprecedented density of information, samples, data and time series, which is all available to create added value with further research. Moreover, joint multi-site experiments in grasslands and forests are available for work toward further mechanistic insights.

In addition to projects from the fields of the life sciences and natural sciences working on all aspects of the two first themes mentioned above, research is also welcome on the social-ecological context in which the relations between land use, biodiversity and ecosystem services are embedded. Such social-ecological research (e.g. on, but not limited to, social, economic, or governance aspects) should specifically address the context of the forest and grassland sites of the Biodiversity Exploratories.

This call is addressing research groups with expertise in the research areas described above. The DFG will fund empirical projects addressing these topics using comparative, experimental or social-ecological approaches. Projects using theoretical approaches and projects aiming to create added value by scientific synthesis of existing data and information are encouraged, too. All projects should clearly relate to and use existing Biodiversity Exploratories' data, and aim at conceptual, causal and mechanistic advances. All proposals, i.e. new proposals as well as renewal proposals for Biodiversity Exploratories projects, must clearly describe how they will contribute to a causal and mechanistic understanding of the studied processes, how the planned research fits to the Biodiversity Exploratories conceptually, uses the common design, and complements existing research. To create added value, it is essential that all research projects make use of the common research design (see link to the research design below). This involves three study regions, the so-called Exploratories. In each Exploratory, 500 plots in forests and 500 plots in grasslands were initially surveyed, and their land use, soil, and vegetation were inventoried. Out of these 3,000 plots, 50 forest plots and 50 grassland plots were selected in each Exploratory (150 grassland plots and 150 forest plots overall) and established for intensive research. These so-called Experimental Plots represent the gradient of land-use intensities in the study regions. To contribute added value to the joint data base, all proposed research projects need to use all experimental plots in grasslands, or in forests,

or both. For particularly labour-intensive investigations, the use of a predefined subset of plots (3 x 25 or 3 x 9 of the 150 grassland or forest plots; see website) may be planned. Proposed research may also make use of more than 300 of the initially inventoried 3,000 plots.

Large manipulative multi-plot experiments (called REX, LUX and FOX) set-up in 2020 are also available, both in forests and in grasslands, and are open for joint use by all new projects. The rationale and design of these new experiments is detailed on the website (see link to the design of REX, LUX and FOX below). As the control plots of REX, LUX and FOX coincide with subsets of the Experimental Plots, it is very well possible to work on the large experiments as well as on the Experimental Plots. However, if the workload of working on all Experimental Plots and working on one or several of the large experiments would become unfeasible, projects may also work on either the Experimental Plots or one or more of the large experiments REX, LUX and FOX.

Of course, further smaller-scale experiments are also welcome. These should be replicated in as many plots along the land-use intensity gradient as possible, to reveal how experimental treatment effects differ between regions and among sites of different land use and biodiversity.

Before writing a proposal, investigators should consult Fischer et al. (2010), Basic and Applied Ecology, 11: 473–485, for a detailed description of the rationale and the design of the Exploratories, and the Exploratories' website for further information (link see below). New projects are strongly encouraged to take advantage of the large amount of data collected in the Exploratories over the last fifteen years. These data are managed in the Biodiversity Exploratories Information System (BExIS). Many data sets are publicly available there. Moreover, upon registration at BExIS, the metadata of not yet public datasets can also be explored (see link to BExIS below).#The starting date proposed for all new projects is 1 March 2023. The duration of the projects should be 36 months, and cannot exceed this period. To foster collaboration and synergy successful applicants and their team members are expected to collaborate according to the rules of procedure of the Biodiversity Exploratories, to attend the annual assembly, and to actively participate in relevant workshops and thematic group discussions of the Biodiversity Exploratories.

We ask you to send a very short summary of the intended research (applicant(s), preliminary title, plus a maximum of 5 lines of text) no later than 10 February 2022 by email to the speaker and the scientific coordinator of the Biodiversity Exploratories (see contacts below). To allow for mutual information and coordination among applicants these short summaries will be compiled and, in one password-protected file, made available to all applicants named in these summaries.

On 23 February 2022, there will be an information event open to all potential applicants. This event will take place from 2 pm to 4 pm as a video conference. To register for this event please send an email to the scientific coordinator (see contact below). Presentations on the rationale, design and research of the Biodiversity Exploratories will be followed by a discussion of open questions. A summary of important information points from this event will be available on the project website soon after the event.

**Deadline: April 27th, 2022**

[\*\*Further information\*\*](#)

## **DFG | New Edition of the French-German Collaboration for Proposals in the Natural, Life and Engineering Sciences (ANR-DFG 2022 NLE)**

The French Agence Nationale de la Recherche (ANR) and the DFG are continuing their annual collaboration for French-German projects in the Natural, Life and Engineering Sciences. This is based on an agreement signed by both agencies in 2018, establishing joint French-German projects as a standard offer within the DFG's research grants programme. For the 2022 edition of this call, DFG will act as the lead agency, i.e., joint (full) proposals describing the bilateral projects as a whole have to be submitted firstly to DFG, which will be responsible for processing them and conducting the review process. The ANR will require a copy of the documents to be submitted on its dedicated web portal. Note that there is no pre-proposal stage on either side. Submission of (full) proposals for joint bilateral research projects – with exception of space technology, nuclear research and defense – is possible electronically via DFG's elan portal starting 13 November 2021 and at latest on 11 January 2022 (until midnight). In order to submit, all applicants on the German side need an active account on elan with up-to-date contact information. If this is not the case, please set up or update your account as early as possible, at latest on 6 January 2022. The corresponding submission to ANR, using the same acronym and identical proposal documents, is required before 12 January 2022 at 5 p.m. on ANR's submission website, where administrative and financial data relevant for the ANR have to be entered. Please refer to ANR's website for details, notably to the generic call for proposals 2022 page and the specific ANR-DFG annex.

**Deadline: January 11, 2022 (until midnight)**

[\*\*Further information\*\*](#)

## 2.2 Bundesministerien

### **BMBF | Förderung von Projekten zur Entwicklung von neuen analytischen Methoden und Verfahren zur Beschleunigung der Diagnose und Unterstützung der diagnostischen Begleitung seltener Erkrankungen**

Es gibt mehr als 6 000 seltene Erkrankungen, der größte Teil von ihnen ist genetisch bedingt. Obwohl jede einzelne seltene Erkrankung nur wenige Menschen betrifft, leiden in Europa insgesamt mindestens 26 bis 30 Millionen Menschen an diesen Krankheiten. Seltene Erkrankungen sind für das Gesundheitssystem eine besondere Herausforderung: Sie treten häufig bereits im Kindesalter auf, führen in vielen Fällen zu einer signifikanten Verminderung -der Lebenserwartung und nehmen meist einen chronischen Verlauf mit großem Einfluss auf die Lebensqualität.

Deshalb sind dringend weitere Forschungsanstrengungen im Bereich der seltenen Erkrankungen nötig, um bessere Kenntnisse zur Prävention, Diagnose und Behandlung zu erlangen. Die Forschung in diesem Bereich wird dadurch erschwert, dass auf ganz unterschiedlichen Ebenen Ressourcen fehlen: (1) Zu jeder einzelnen Krankheit forschen vergleichsweise wenige Wissenschaftler, (2) die wenigen Patienten<sup>1</sup> sind räumlich weit verteilt, was die Zusammenführung in aussagekräftigen Kohortenstudien erschwert, (3) existierende Datenbanken und Materialsammlungen -haben einen begrenzten Umfang, sind kaum standardisiert und für die wissenschaftliche Fachöffentlichkeit nur schwer zugänglich, (4) die betreffenden Krankheitsbilder haben einen oft sehr komplexen klinischen Phänotyp, weshalb ihre Behandlung und Erforschung interdisziplinäre Ansätze erfordern.

Wegen der jeweils kleinen Zahl von Patienten, die von einer einzelnen seltenen Krankheit betroffen sind, sowie der zersplitterten Forschungslandschaft ist das Gebiet der seltenen Erkrankungen eines der Forschungsfelder, das von einer internationalen, koordinierten Zusammenarbeit besonders profitieren kann.

In diesem Zusammenhang hat das Europäische Gemeinsame Programm für seltene Erkrankungen (EJP RD) seit 2019 drei gemeinsame transnationale Bekanntmachungen durchgeführt, um die Koordinierung der Forschungsbemühungen europäischer, assoziierter und nichteuropäischer Länder auf dem Gebiet der seltenen Erkrankungen sowie die Umsetzung der Ziele des „International Rare Diseases Research Consortiums“ (IRDiRC) weiter zu unterstützen. Diese Maßnahmen erfolgen im Anschluss an die zehn gemeinsamen transnationalen Bekanntmachungen des ERA-Net E-Rare seit 2006.

Das Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, die Entwicklung von neuen analytischen Methoden und Verfahren zur Beschleunigung der Diagnose und Unterstützung der diagnostischen Begleitung bei seltenen Erkrankungen voranzutreiben. Hierdurch sollen die Möglichkeiten zur Diagnosestellung für Menschen mit seltenen Erkrankungen mittelfristig verbessert werden. Dabei wird erwartet, dass bisher ungeklärte Ursachen von Erkrankungen aufgeklärt werden können und die entwickelten Methoden in der klinischen Praxis Anwendung finden. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse jedes einzelnen Forschungsvorhabens in mindestens einer Veröffentlichung publiziert oder patentiert werden.

Das Ziel dieser Bekanntmachung steht im Einklang mit den Zielen von IRDiRC, die die internationale Zusammenarbeit zur Erforschung von seltenen Erkrankungen stärken sollen (für weitere Informationen siehe die IRDiRC-Internetseite).

Zuwendungszweck ist die Förderung von exzellenten transnationalen Forschungsvorhaben, die durch die Zusammenarbeit von verschiedenen Disziplinen Fortschritte in der Diagnostik von seltenen Erkrankungen ermöglichen. Diese sollen sich mit den Themen der Phänotyp-basierten Diagnose, prognostischen Markern, Stratifizierung von Varianten und Modellen für die Diagnostik von Erkrankungen mit gemeinsamen Signalwegen befassen.

Zahlreiche nationale und regionale Förderorganisationen werden sich an der gemeinsamen transnationalen Bekanntmachung des EJP RD 2022 beteiligen. Die

Fördermaßnahme wird zeitgleich durch die Förderorganisationen im jeweiligen Land veröffentlicht. Folgende Organisationen beteiligen sich an dieser Bekanntmachung:

- das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Deutschland;
- Medical Research Future Fund (MRFF), Australien;
- der Wissenschaftsfonds (FWF), Österreich;
- die Research Foundation Flanders (FWO), Belgien;
- der Fund for Scientific Research – FNRS (F.R.S. – FNRS), Belgien;
- die Canadian Institutes of Health Research – Institute of Genetics (CIHR – IG), Kanada;
- der Fonds de recherche du Québec-Santé (FRQS), Québec (Kanada);
- das Ministry of Education, Youth and Sports (MEYS), Tschechien;
- die Academy of Finland (AKA), Finnland;
- die French National Research Agency (ANR), Frankreich;
- die French Foundation for Rare Diseases (FFRD), Frankreich;
- das National Research, Development and Innovation Office (NKFIH), Ungarn;
- das Health Research Board, (HRB), Irland;
- das Chief Scientist Office of the Ministry of Health (CSO/MOH), Israel;
- das Italian Ministry of Health (MoH), Italien;
- die Regional Foundation for Biomedical Research (FRRB), Lombardei (Italien);
- die Tuscany Region (RT/TuscReg), Toscana (Italien);
- das Research Council of Lithuania (RCL), Litauen;
- der National Research Fund (FNR), Luxemburg;
- das National Centre for Research and Development (NCBiR), Polen;
- die Slovak Academy of Sciences (SAS), Slowakei;
- das National Institute of Health Carlos III (ISCIII), Spanien;
- das Swedish Research Council (SRC), Schweden;
- Vinnova, Schweden;
- die Swiss National Science Foundation (SNSF), Schweiz;
- die Netherlands Organization for Health Research and Development (ZonMw), Niederlande;

Die Fördermaßnahme wird zentral durch ein gemeinsames „Joint Call“-Sekretariat (JCS) koordiniert. Das gemeinsame Sekretariat ist bei dem National Institute of Health Carlos III (ISCIII), Spanien, angesiedelt. Für die eigentliche Umsetzung der nationalen Teilvorhaben gelten die jeweiligen nationalen Richtlinien.

Zusätzliche wichtige Informationen zu dieser transnationalen Bekanntmachung sind dem englischsprachigen Bekanntmachungstext und den zugehörigen EJP RD-Internetseiten <http://www.ejprarediseases.org/> zu entnehmen.

Diese Förderrichtlinie gilt in Verbindung mit dem Rahmenprogramm Gesundheitsforschung, siehe [https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/files/Rahmenprogramm\\_Gesundheitsforschung\\_barrierefrei.pdf](https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/files/Rahmenprogramm_Gesundheitsforschung_barrierefrei.pdf)

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR, der Schweiz, Türkei, Israel, Kanada und Australien genutzt werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 16. Februar 2022**

[Weitere Informationen](#)

 **BMBF | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Strategie zur Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ zum Thema „Unterwasserlärm im Meer“ (Förderinitiative von JPI Oceans)**

Die zunehmende menschliche Aktivität entlang von Küsten und in Meeresräumen führt zu einem Anstieg der anthropogen verursachten Hintergrundlärmelastung. Die hohe und voraussichtlich weiter zunehmende Lärmelastung wirkt sich auf komplexe Weise auf die marinen Ökosysteme aus. Da die vom Menschen verursachten Lärmemissionen die natürlichen Klangmuster überlagern, wird die natürliche Geräuschkulisse der Meere und der darin lebenden Tiere in zunehmendem Maße gestört. Die öffentliche Wahrnehmung,

dass Lärm eine ernstzunehmende Bedrohung für die Unterwasserwelt darstellen kann, ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Erforschung von Unterwasserlärm und seinen Auswirkungen auf marine Ökosysteme ist jedoch ein relativ junges wissenschaftliches Forschungsfeld, so dass trotz einer steigenden Zahl von Forschungsaktivitäten bisher nur wenige Studien über die Auswirkungen von Unterwasserlärm auf marine Ökosysteme sowie die Wechselwirkungen verschiedener Stressoren in Verbindung mit Lärm existieren. Derzeit werden in der Regel sechs große Quellen anthropogenen Unterwasserlärms unterschieden: Militärsonare, seismische Vermessungen zur Exploration von Öl- und Gasvorkommen sowie für wissenschaftliche Forschungszwecke, Schifffahrt, Bau, Erhalt und Rückbau maritimer Infrastrukturen sowie Lärmemissionen, die durch Marineübungen und Delaboration von Altmunition entstehen. Der Tiefseebergbau könnte als eine weitere Quelle in Zukunft hinzukommen.

Das übergeordnete Ziel der Förderrichtlinie besteht darin, Forschung zu fördern, die zur Umsetzung der Meeresstrategierahmenrichtlinie der Europäischen Union (2008/56/EG; MSRL) auf regionaler Ebene und damit zum Erreichen des „Guten ökologischen Zustandes der Meere“ beitragen kann. Die Meeresstrategierahmenrichtlinie fordert, dass die „Einführung von Energie, einschließlich Unterwasserlärm, auf einem Niveau erfolgt, das die Meeresumwelt nicht nachteilig beeinflusst“ (Deskriptor 11). Sie steht insoweit im Einklang mit den Zielen der Richtlinie über die Meeresraumplanung (2014/89/EU, MSPD), Initiativen der Internationalen Walfangkommission (IWC), den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) in dem Bereich „Leben unter Wasser“ (SDG 14), den Abkommen über die Erhaltung der Wale und Delfine im Schwarzen Meer, im Mittelmeer und im angrenzenden Atlantik (ACCOBAMS) sowie den Abkommen über die Erhaltung der Kleinwale und Delfine in der Ostsee, im Nordostatlantik, in der Irischen See und in der Nordsee (ASCOBANS).

Auch das Forschungsprogramm der Bundesregierung MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit greift in seiner Forschungsagenda „Blauer Ozean“ den Forschungsbedarf zur Bewertung und Vermeidung mariner Lärmemissionen sowie zu Wechselwirkungen mit anderen Stressoren explizit auf. Die FONA-Strategie des BMBF adressiert das Thema in den Handlungsfeldern 4 „Erhalt der Artenvielfalt und Lebensräume“ und 5 „Natürliche Ressourcen sichern“.

Um einen substantiellen Beitrag zum Erreichen des „Guten ökologischen Zustandes der Meere“ zu leisten, sollen mit den Forschungsvorhaben alle Komponenten der akustischen Umgebung (Quelle – Medium – Empfänger) integrativ betrachtet und bewertet werden. Es soll ein wissensbasierter Regelungsansatz für die Planung in Raum und Zeit und damit für die Verringerung und Milderung der Auswirkungen anthropogener Schallquellen entwickelt werden.

Die Förderrichtlinie soll zudem die Umsetzung der sieben Ziele der „UN-Dekade der Ozeanforschung für nachhaltige Entwicklung 2021 bis 2030“ (<https://www.oceandecade.org/vision-mission/>) unterstützen. Gemeinsam mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft soll zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Küsten und Meere beigetragen werden, um die marinen Lebensräume auch für kommende Generationen in ihrer Vielfalt zu erhalten.

Es sollen Optionen und Strategien zur Minderung des Unterwasserlärms generiert und das generierte Wissen über Transfer- und Kommunikationsformate direkt in Entscheidungs- und Transformationsprozesse der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft überführt werden.

Zum einen soll ein systemischer Ansatz entwickelt werden, um ermitteln und quantifizieren zu können, welche Auswirkungen der Unterwasserlärm im Meer auf die Ökosysteme hat. Es besteht ein dringender Bedarf an Daten über physiologische und verhaltensbedingte Reaktionen der marinen Tiere auf Unterwasserlärm, die eine Bewertung der Auswirkungen auf allen trophischen Ebenen und auf Ökosystemebene (z. B. Populationsdynamik) zulassen.

Zum anderen soll die experimentelle Forschung zur Bewertung der Effizienz und Wirkung verschiedener schallerzeugender Geräte und alternativer Möglichkeiten vorangetrieben werden. Die internationale Kooperation der Industrie und Wissenschaft soll gestärkt werden, um die Herausforderung anzugehen, leisere Schallquellen mit vergleichbarer

Effizienz zu entwickeln und so die Auswirkungen auf das marine Ökosystem zu verringern. Darüber hinaus sollen numerische und experimentelle Instrumente entwickelt werden, die die grundlegenden Mechanismen der Unterwasserlärmerzeugung und -ausbreitung umfassend darstellen und prognostizieren.

An der Ausschreibung beteiligen sich Förderinstitutionen aus acht Ländern: Belgien, Deutschland, Irland, Italien, Norwegen, Polen, Rumänien und Spanien. Partner (Forschungseinrichtungen oder Unternehmen), die keine Förderung durch die beteiligten Förderinstitutionen beantragen bzw. dazu nicht berechtigt sind, können sich einem Antrag anschließen, wenn ihr Beitrag als wissenschaftlicher Mehrwert belegt ist. Sie können als assoziierter Partner an einem Projekt teilnehmen, müssen aber für ihre Beteiligung selbst aufkommen und erhalten keine finanzielle Unterstützung von den beteiligten Förderinstitutionen.

Partner aus folgenden Ländern, die multilaterale Forschungsvorhaben durchführen, können im Rahmen der Maßnahme von JPI Oceans von den genannten Förderinstitutionen unter Berücksichtigung jeweils geltender nationaler Förderrichtlinien gefördert werden:

- Belgien

Belgian Federal Science Policy Office (BELSPO)

- Deutschland

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

- Irland

Marine Institute (MI)

- Italien

Ministry of Universities and Research (MUR)

- Norwegen

The Research Council of Norway (RCN)

- Polen

The National Centre for Research and Development (NCBR)

- Rumänien

Executive Agency for Higher Education, Research, Development and Innovation Funding (UEFISCDI)

- Spanien

Agencia Estatal de Investigación (AEI)

Es werden zwei übergeordnete Herausforderungen mit folgenden Forschungsschwerpunkten adressiert:

Thema 1: Auswirkungen anthropogener Lärmbelästigung auf marine Ökosysteme

• Für Messungen und Modellierungen müssen alle akustischen Umgebungskomponenten (Quelle – Medium – Empfänger) betrachtet und verstanden werden. Die wichtigsten anthropogenen Lärmquellen sind Militärsonare, seismische Vermessungen zur Exploration von Öl- und Gasvorkommen sowie für wissenschaftliche Forschungs-zwecke, Schifffahrt, Bau, Erhalt und Rückbau maritimer Infrastrukturen sowie Lärmemissionen, die durch Marineübungen und Delaboration von Altmunition entstehen. Das Risiko, das akustische Störungen für Tierpopulationen darstellen, hängt von den Eigenschaften der akustischen Signale (einschließlich der Partikelbewegung), dem jeweiligen Organismus und den Umgebungsbedingungen ab. Um dieser Komplexität Rechnung zu tragen, ist ein systemischer Ansatz wünschenswert. Die Bewertung der Auswirkungen von Unterwasserlärm sollte alle Komponenten des trophischen Netzwerkes vom Zooplankton bis zu den Spitzenprädatoren (Fische und Meeressäuger) und deren Populationsdynamiken berücksichtigen und Verbindungen zu Fischereiaktivitäten herstellen.

Thema 2: Innovative seismische Quellen als Alternative zu herkömmlichen geophysikalischen Meeresuntersuchungen

• Industrie und Wissenschaft sollten eng zusammenarbeiten, um alternative, leisere Schallquellen mit vergleichbarer Effizienz für die geophysikalische Erkundung zu entwickeln, die gleichzeitig eine geringere Auswirkung auf die Meeresfauna haben. Dazu

bedarf es experimenteller wissenschaftlicher Forschung, um die Effizienz und Wirkung alternativer Schallquellen, wie z. B. Meeresvibratoren im industriellen Maßstab und andere Methoden zur Verteilung von Schallenergie, im Vergleich zu bestehenden seismischen Luftpulsen (Airguns) zu bewerten. Es fehlen immer noch geeignete (numerische und experimentelle) Vorhersageinstrumente, um die Erzeugung und Ausbreitung impulsiven Unterwasserlärms für Umweltbewertungen vollständig zu reproduzieren. Angesichts eines allgemeinen Mangels an standardisierten Methoden und Messungen besteht ein dringender Bedarf an einem gemeinsamen Rahmen von Messgrößen und Methoden im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Überwachung gemäß MSRL, um ein integriertes europäisches Messnetz einzurichten.

Die eingereichten Vorhabenbeschreibungen müssen mindestens einem der beiden Förderthemen zugeordnet werden. Die detaillierte Beschreibung und Untersetzung der Themenschwerpunkte ist dem englischen Ausschreibungstext auf der Internetseite <http://jpi-oceans.eu/calls> zu entnehmen.

**Einreichungsfrist Skizze: 28. Februar 2022**

[Weitere Informationen](#)

 **BMBF | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ zum Thema „Polarregionen im Wandel – Einfluss globaler und regionaler Stressoren“ zur Umsetzung der Strategie zur Forschung für Nachhaltigkeit**

Arktis und Antarktis haben für die Menschheit einen hohen ökologischen und kulturellen Wert. Die Existenzbedrohung polarer Lebewesen, wie Eisbären und Pinguine, hat wesentlich dazu beigetragen, die Öffentlichkeit für die Konsequenzen und Risiken des globalen Klimawandels zu sensibilisieren. Die Meere der Arktis und Antarktis beherbergen wichtige biologische Ressourcen, die zur menschlichen Ernährung beitragen. Der Klimawandel beeinflusst immer stärker die Lebensbedingungen in den Polargebieten, die zudem von der zunehmenden Umweltverschmutzung beeinträchtigt werden. In den letzten Jahren hat sich die Arktis zwei- bis dreimal so stark erwärmt wie die restliche Welt; sichtbare Anzeichen des Klimawandels sind zum Beispiel der starke Rückgang des Meereises und das Auftauen der Permafrostböden. Gleichzeitig trägt das unerwartet schnelle Abschmelzen des antarktischen Eisschildes maßgeblich zur weiteren Erhöhung des globalen Meeresspiegels bei. Der globale Wandel in der Arktis wirkt sich über atmosphärische und ozeanische Wechselwirkungen auf das Wetter und Klima sowie damit einhergehende Extremereignisse auch in Deutschland, Europa und anderen Teilen der Welt aus.

Klimaschutzpotenziale der Natur müssen konsequent genutzt werden unter gleichzeitiger Beobachtung ökologischer Grenzen. Politische Entscheidungen sind daran zu messen, inwiefern sie bestmögliche Resultate für das Klima, das Ökosystem und die Menschen erzielen. Interdisziplinäre Begleitforschung ist für die Ausweisung neuer und Ausweitung bestehender Schutzgebiete in Arktis und Antarktis notwendig. Die Relevanz und die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z. B. in den Bereichen Fischerei, Schifffahrt oder Ressourcenexploration, lassen sich nur durch die wissenschaftliche Erfassung der Ökosystemdynamik, dominierender Stressoren und durch die Entwicklung von Zukunftsszenarien in ökologischen und physikalischen Modellierungsansätzen demonstrieren und überprüfen. Die Förderrichtlinie ist in das Forschungsprogramm der Bundesregierung MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit eingebettet und setzt Themen des Agendaprozesses „Polarregionen im Wandel“ ([https://www.fona.de/medien/pdf/Forschungsagenda\\_Polarregionen\\_Konzeptpapier\\_des\\_MAREN\\_Begleitkreises\\_Mai\\_2021.pdf](https://www.fona.de/medien/pdf/Forschungsagenda_Polarregionen_Konzeptpapier_des_MAREN_Begleitkreises_Mai_2021.pdf)) um. Sie soll fundierte Kenntnisse über den Einfluss multipler anthropogener Stressoren auf Struktur und Funktion der Polarregionen generieren, um einen Transformationsprozess in Politik und Gesellschaft hin zu nachhaltigen Lösungen für kommende Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Funktionalität der Ökosysteme zu initiieren. Darauf aufbauend soll sie dazu beitragen, die vielfältigen Auswirkungen des Klimawandels realistisch

abzuschätzen und klimatische bzw. ökologische Kipppunkte zu identifizieren. Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen für einen nicht wissenschaftlichen Kontext zieladäquat, bedarfsgerecht und zielgruppenspezifisch aufbereitet werden. Die Förderung dieser Richtlinie wird in diesem Sinne und in Bezug auf die Förderziele im Rahmen der Programmatik von MARE:N evaluiert. Die Erfolgskontrolle der einzelnen Zuwendungen fließt in die Evaluation ein.

Außerdem unterstützt die Förderrichtlinie die Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Forschung für Nachhaltigkeit (FONA-Strategie) und adressiert Handlungsfeld 3 „Wissen für wirksame Klima-politik“, Handlungsfeld 4 „Erhalt der Artenvielfalt und Lebensräume“ und Handlungsfeld 5 „Natürliche Ressourcen sichern“. Weiterhin soll sie die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) in den Bereichen „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 13) und „Leben unter Wasser“ (SDG 14) adressieren.

Die Förderrichtlinie liefert substantielle Beiträge zur Umsetzung der sieben Ziele der „UN-Dekade der Ozeanforschung für nachhaltige Entwicklung 2021 – 2030“ (<https://www.oceandecade.org/vision-mission/>).

Um diese Förderziele zu erreichen, beabsichtigt das BMBF Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema „Polarregionen im Wandel – Einfluss globaler und regionaler Stressoren“ zu fördern. Die Förderrichtlinie soll die Kooperation und Kommunikation von natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Forschung sowie die Zusammenarbeit universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Verbundprojekten stärken, um so eine kohärente, trans- und interdisziplinäre Polarforschung zu gewährleisten, die die Komplexität des Forschungsgegenstandes spiegelt und der Vielzahl der Akteure und Entscheidungsträger Rechnung trägt.

Der Zweck der Fördermaßnahme besteht darin, wirkungsvolle Impulse zu geben, um einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten und den Einfluss konkurrierender Sektoren (Fischerei, Schifffahrt, Ressourcenexploration, Meeresschutz) auf die Funktionalität polarer Ökosysteme zu quantifizieren. Wesentliche Aspekte sind die Verbesserung der polaren Komponenten von Klima- und Erdsystemmodellen sowie der Wissensbasis zur Auswirkung anthropogener Stressoren, um zeitnah zu präzisieren Projektionen bis zum Ende des 21. Jahrhunderts und darüber hinaus zu gelangen. Dieses Wissen muss genutzt und kommuniziert werden, um zusammen mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Handlungsoptionen für eine nachhaltige Entwicklung der Polargebiete zu erarbeiten und faktenbasierte Entscheidungsfindungen zu unterstützen.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. März 2022**

[Weitere Informationen](#)

#### **BMBF | Förderung von Zuwendungen zur Erforschung der Mechanismen von nicht-pharmakologischen Interventionen im Rahmen des European Joint Programme – Neurodegenerative Disease Research (JPND)**

Neurodegenerative Erkrankungen sind sehr beeinträchtigende, zum größten Teil unheilbare Erkrankungen, deren Eintreten stark mit dem Lebensalter zusammenhängt. Weltweit sind ungefähr 50 Millionen Menschen betroffen. Die Alzheimer Demenz ist hierbei für die größte Krankheitslast verantwortlich. Aufgrund der immer älter werdenden Bevölkerung wird erwartet, dass sich die Zahl der Betroffenen alle 20 Jahre verdoppelt. Die gegenwärtigen direkten und indirekten Behandlungskosten von Alzheimer, Parkinson oder verwandten Erkrankungen werden europaweit auf 350 Milliarden Euro geschätzt. Die Wirksamkeit bestehender Therapieansätze ist jedoch sehr begrenzt, denn diese zielen überwiegend auf eine Linderung der Symptome ab, während die eigentlichen Krankheitsursachen nicht behandelt werden.

Diese Herausforderungen adressiert das „EU Joint Programme – Neurodegenerative Disease Research“ (JPND). Die Initiative verfolgt das Ziel, die Erkrankungsursachen besser zu verstehen, wirksame Therapien zu entwickeln und eine effizientere Versorgung der betroffenen Menschen sicherzustellen. Dies soll durch eine verbesserte Koordination der länderübergreifenden Forschungsanstrengungen erreicht werden. Die 2019 neu

aufgelegte JPND Forschungs- und Innovationsagenda zeigt entsprechende Prioritäten auf und stellt die Rahmenbedingungen für zukünftige Forschungsaktivitäten.

Verschiedene nicht-pharmakologische Interventionen haben sich bei der Behandlung neurodegenerativer Erkrankungen als wirksam erwiesen und genießen zugleich eine hohe Akzeptanz bei Patientinnen und Patienten, was beispielsweise durch Daten aus Kohorten belegt ist. Dies umfasst unter anderem psychosoziale Interventionen, Neuromodulation, Ernährungsumstellungen und bewegungsfördernde Ansätze. Obwohl neurodegenerative Erkrankungen als multifaktorielle Erkrankungen anerkannt sind, gibt es wenige Schnittstellen zwischen biomedizinischen und psychosozialen Behandlungsansätzen. Die bestehende Diskrepanz zwischen neuropathologischen und kognitiven Symptomen spricht jedoch für eine stärkere Verknüpfung von biomedizinischen und psychosozialen Forschungsansätzen. Bisher sind die Mechanismen von nicht-pharmakologischen Interventionen jedoch zu wenig untersucht, beispielsweise auf der molekularen oder der zellulären Ebene.

Das Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, das Verständnis der zugrundeliegenden Mechanismen und der biologischen Zusammenhänge nicht-pharmakologischer Interventionen zu verbessern. Dies soll die Entwicklung maßgeschneidelter, ganzheitlicher und auf die Patienten individuell zugeschnittener Therapieansätze ermöglichen.

Zu diesem Zweck sollen transnationale Forschungsvorhaben gefördert werden, die durch die Zusammenarbeit von verschiedenen Disziplinen den Fortschritt in diesen Bereichen weiter beschleunigen. Die Ergebnisse jedes einzelnen Forschungsvorhabens sollen in mindestens einer Veröffentlichung publiziert oder patentiert werden, um so zu der Zielerreichung der Fördermaßnahme beizutragen.

Die folgenden Förderorganisationen haben sich zusammengeschlossen, um diese multinationale Fördermaßnahme durchzuführen und hierdurch einen Mehrwert gegenüber bereits bestehenden nationalen Förderaktivitäten zu realisieren:

- das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Deutschland;
- der National Health and Medical Research Council (NHMRC), Australien;
- der Fund for Scientific Research (FRS-FNRS), Belgien;
- die Research Foundation – Flanders (FWO), Belgien;
- der Innovation Fund Denmark (IFD), Dänemark;
- die Academy of Finland (AKA), Finnland;
- die French National Research Agency (ANR), Frankreich;
- die Canadian Institutes of Health Research (CIHR), Kanada;
- die State Education Development Agency (VIAA)/Latvian Council of Science (LZP), Lettland;
- der National Research Fund (FNR), Luxemburg;
- die Netherlands Organisation for Health Research and Develop. (ZonMw), Niederlande;
- der Research Council of Norway (RCN), Norwegen;
- das National Science Centre (NCN), Polen;
- die Swiss National Science Foundation (SNSF), Schweiz;
- das National Institute of Health Carlos III (ISCIII), Spanien;
- das Ministry of Education, Science, Research and Sport of the Slovak Republic (MESR), Slowakei;
- das Ministry of Education, Youth and Sports (MEYS), Tschechien;
- der Scientific and Technological Research Council of Turkey (TUBITAK), Türkei;
- das National Research, Development and Innovation Office (NKFIH), Ungarn.

Die Fördermaßnahme wird zeitgleich durch die Förderorganisationen im jeweiligen Land veröffentlicht und zentral durch ein gemeinsames „Joint Call Secretariat“ beim DLR-PT (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt – Projekträger) koordiniert. Für die eigentliche Umsetzung der nationalen Teilvergaben gelten die jeweiligen nationalen Richtlinien.

Mit dieser Fördermaßnahme leistet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen Beitrag zum Rahmenprogramm Gesundheitsforschung in der Bundesregierung.

Es soll eine begrenzte Anzahl ambitionierter, innovativer, multinationaler und multidisziplinärer Verbundvorhaben gefördert werden, die sich mit der Erforschung der biomedizinischen, psychologischen und/oder sozialen Mechanismen nicht-pharmakologischer Interventionen beschäftigen. Hierdurch sollen Ansatzpunkte für verbesserte, personalisierte nicht-pharmakologische Therapieansätze oder für die Kombination pharmakologischer und nicht-pharmakologischer Therapieansätze identifiziert werden.

Die Verbundvorhaben müssen eine oder mehrere der folgenden neurodegenerativen Erkrankungen umfassen:

- Alzheimer-Erkrankung und andere Demenzen;
- Parkinson und mit Parkinson verwandte Erkrankungen;
- Prionenerkrankungen;
- Motoneuronerkrankungen;
- Huntington-Krankheit;
- Spinozerebelläre Ataxie (SCA);
- Spinale Muskelatrophie (SMA).

Vorhaben können unter anderem folgende Forschungsansätze beinhalten:

- Nachweise über die biomolekularen und/oder physischen Grundlagen der Wirkung nicht-pharmakologischer Interventionen;
- Anwendung modernster Methoden oder Technologien zur Untersuchung der molekularen und zellulären Mechanismen nicht-pharmakologischer Interventionen;
- Studien zu den Mechanismen nicht-pharmakologischer Interventionen im Gehirn durch Anwendung bildgebender, elektrophysiologischer oder ähnlicher dem Stand der Technik entsprechender Verfahren;
- Erforschung biologischer, psychologischer und sozialer Gesundheitsmarker sowie deren Zusammenhänge. Hierdurch sollen Risikofaktoren erkannt werden, die für nicht-pharmakologische Interventionen zugänglich und durch diese veränderbar sind. Weiterhin sollen die Gesundheitsmarker zur Überwachung und zur besseren Einschätzbarkeit der Wirksamkeit zukünftiger klinischer Studien dienen;
- Konzipierung angepasster nicht-pharmakologischer Interventionen mit verbesserter Wirksamkeit auf der Grundlage eines tieferen Verständnisses der Mechanismen;
- Identifizierung potenzieller Angriffspunkte für Kombinationstherapien aus pharmakologischen und nicht-pharmakologischen Interventionen;
- Nachweise zu (individuellen) Faktoren, die das Ansprechen auf nicht-pharmakologische Interventionen vorher-sagen.

Vorhaben müssen hypothesenbasiert sein und sollten einen starken methodologischen Fokus aufweisen. Forschende aus den Sozialwissenschaften sollten, wo dies notwendig ist, in das Vorhaben einbezogen werden. Anstatt vergleichender Forschung sollten mechanistische Aspekte im Vordergrund des Forschungsvorhabens stehen. Die Arbeiten sollten sich auf solche Interventionen konzentrieren, bei denen solide und nachweisbare Hinweise zur Wirksamkeit des Ansatzes vorliegen. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Entwicklung unbefangener Methoden zur Kontrolle potenzieller Placebo-ähnlicher Wirkungen der zu untersuchenden Interventionen gewidmet werden. Das Potenzial vorhandener Kohorten soll so gut wie möglich genutzt werden. Die Gewinnung von Daten zur Wirksamkeit selbst, beispielsweise durch klinische Studien, ist nicht Gegenstand dieser Förderrichtlinie.

Maßnahmen zur Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern sowie zur Förderung der Mobilität innerhalb des Verbundes (z. B. Austauschprogramme für Studierende sowie Postdoktoranden) sind im Rahmen des Arbeitsplans erwünscht, müssen jedoch mit Blick auf die Fortbildungsmöglichkeiten des Einzelnen und auf das Forschungsfeld gerechtfertigt sein. Es wird erwartet, dass Laboratorien und Kliniken ihre Aktivitäten innerhalb der JPND Partnerländer vernetzen, um auf europäischer Ebene Bedeutung zu erlangen. Die Einbindung von externem Fachwissen außerhalb der Neurodegenerationsforschung ist erwünscht, sofern hierdurch die Innovationskraft des Ansatzes gestärkt wird. Von der Zusammenarbeit muss ein klarer Mehrwert ausgehen.

Es wird empfohlen, einschlägige europäische Infrastrukturen wie zum Beispiel: BBMRI (Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure), EATRIS (European infrastructure for translational medicine) und ECRIN (European Clinical Research Infrastructure Network) bereits bei der Planung der Projekte einzubeziehen. Eine Übersicht verschiedener Plattformen bietet ESFRI (the European Strategy Forum for Research Infrastructures in Europe) über die Internetseite: [www.esfri.eu](http://www.esfri.eu).

**Einreichungsfrist Skizze: 01. März 2022**

[\*\*Weitere Informationen\*\*](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch zu sichern und weiter zu stärken. Unter Alternativmethoden zum Tierversuch gemäß dem 3R-Konzept nach Russel und Burch (1959) sind Testverfahren zu verstehen, die entweder Tierversuche vollständig ersetzen (Replacement) oder – falls dieses nicht möglich ist – zumindest eine Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere (Reduction) bzw. eine Minderung des Belastungsgrades der Tiere (Refinement) erlauben. Bereits seit 1980 fördert das BMBF kontinuierlich und intensiv die Erforschung von Ersatzmethoden bzw. Alternativmethoden zum Tierversuch. Es wurden und werden wissenschaftliche Projekte zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Validierung von Alternativmethoden zum Tierversuch wie auch deren Verbreitung gefördert. Die im Rahmen dieser Förderaktivitäten entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden konnten erfolgreich zu einer Begrenzung von Tierversuchen im Sinne des 3R-Konzepts beitragen.

Die vorliegende Förderrichtlinie des BMBF hat zum Ziel, weitere Tierversuche durch alternative Methoden im Sinne des 3R-Konzepts abzulösen und die Attraktivität des Feldes der Tierversuchsersatzmethoden für Forschende zu steigern, sowie die Validierung, Verwertung und Verbreitung von bereits entwickelten Tierversuchsersatzmethoden zu stärken. Im Ergebnis der Förderrichtlinie stehen in ihrer Leistungsfähigkeit, Aussagekraft und Sicherheit optimierte bzw. neu entwickelte Alternativmethoden mit Praxisreife zur Verfügung.

Zuwendungszweck der vorliegenden Bekanntmachung ist die Förderung von exzellenten Projekten zur Entwicklung neuer Verfahren und Methoden, die dazu dienen, die Verwendung von Tieren zu ersetzen oder zu reduzieren bzw. die Belastung der Versuchstiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken (Modul I). Zusätzlich werden Projekte gefördert, die Konzepte für die Verbreitung von Alternativmethoden (etwa die Ausrichtung von Schulungen und Trainingskursen) sowie Strategien für die Implementierung von Alternativmethoden unterstützen (Modul II). In beiden Modulen wird eine effiziente Verwertungsstrategie erwartet, um die neuen Ansätze zeitnah in eine möglichst breite Anwendung zu überführen. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung soll zudem auf der Validierung und Verbreitung bereits entwickelter Alternativmethoden liegen. Die Förderrichtlinie ist eingebettet in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen.

In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden oder Verbreitung von Refinement-Methoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen,

Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzepts grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung ist, dass sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden/Refinement-Methoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen.

In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden.

Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

**Einreichungsfrist Skizze: 15. März eines jeden Jahres** [\*\*Weitere Informationen\*\*](#)

#### **BMBF | Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster**

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben in EUREKA-Clustern oder aus Joint Calls. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße einerseits im Bereich Software-Technologie und Künstliche Intelligenz und andererseits durch (Mikro-)Elektronik in den unten genannten Themen getrieben sind. Vorhaben können einen oder beide Bereiche adressieren. Im Bereich Softwareinnovationen werden vorrangig FuE-Vorhaben zu folgenden Themen gefördert:

- Künstliche Intelligenz,
- Software Engineering,
- Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme,
- Prozess- und Systemsimulation,
- Usability, Ressourcenmanagement, Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Mobilität,
- Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Im Bereich Mikroelektronik müssen die Vorhaben technologische Innovationen mit erheblicher Innovationshöhe überwiegend für Elektronik-Hardware adressieren. Vorrangig werden FuE-Vorhaben in den folgenden Technologie-Bereichen gefördert:

- Electronic Design Automation (EDA),
- Spezialprozessoren für Edge-Computing und Künstliche Intelligenz,
- neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik,
- Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik,
- intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,
- Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien),

- ausgewählte Produktionstechnologien für die Mikroelektronikproduktion (Automatisierungslösungen, additive Fertigungsverfahren, Mess- und Prüftechnik) sowie
- neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen („Advanced Silicon and Beyond“), z. B. neuartige Strukturen und Bauelemente und neue Ansätze für Rechenleistung („Beyond-von-Neumann“) mit bereits erkennbarer industrieller Anwendungs- und Umsetzungsfähigkeit

für zukunftsweisende Anwendungen insbesondere in

- Künstlicher Intelligenz,
- Kommunikationstechnologie,
- Smart Health,
- Autonomem Fahren,
- Industrie 4.0 sowie
- Intelligenter Energiewandlung.

Hierbei sind Pilotlinienprojekte, die als sogenannte „Innovation Action“-Vorhaben in Key Digital Technologies grundsätzlich förderfähig sind, von einer Förderung durch das BMBF im Rahmen dieser Förderrichtlinie explizit ausgeschlossen. RIA-Vorhaben (Research and Innovation Action), die im Begutachtungsprozess von KDT aufgrund der fachlichen/inhaltlichen Bewertung abgelehnt wurden, können ebenfalls im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht berücksichtigt werden. Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den Herausforderungen des aktuell gültigen Multi Annual Plans (MAP) des EUREKA Cluster Programme und der Spezifizierung im jeweiligen Jahresplan (Annual Operation Plan [AOP]) in Bezug auf die oben genannten Themen stehen.

Die Vorhaben sollen sich durch eine starke Einbindung von KMU in die Wertschöpfungskette auszeichnen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche bzw. in der Elektronikbranche. Bei der Bearbeitung aller Forschungsfragen müssen Aspekte der Energie-Effizienz und eines umweltverträglichen Betriebs stets berücksichtigt werden.

**Einreichungsfrist:** die aktuellen Fristen werden [hier](#) veröffentlicht.

[Weitere Informationen](#)

## BMBF | Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für internationale Projekte zum Thema Grüner Wasserstoff - Kooperation mit Kanada

Gefördert werden im Rahmen dieses Förderauftrags Forschungsprojekte als Verbundvorhaben (Zusammenarbeit von deutschen und kanadischen Partnern aus Wissenschaft und Industrie (2+3)), die in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Kanada eines oder mehrere der nachfolgenden Themen bearbeiten:

- Angewandte Forschung zur Förderung des grundlegenden Verständnisses der Wasserstoffproduktion, einschließlich Elektrochemie, Fotokatalyse und Speichertechnologien oder -medien.
- Erforschung, Entwicklung und fortgeschrittene Charakterisierung neuer oder neuartiger Materialien und Komponenten, einschließlich Katalysatoren, Elektroden und Membranen zur Verbesserung von Geräten, Produktion und Transport von Wasserstoff.
- Fortgeschrittene Methoden für die Herstellung, Charakterisierung und Analyse oder Klassifizierung von Werkstoffen oder Bauteilen, z.B.: unter Verwendung von Hochdurchsatzmethoden wie fortgeschrittener Modellierung oder durch künstliche Intelligenz unterstützte Methoden und Plattformen.
- Einsatz neuartiger Systemmodellierungstechniken zur Produktions- oder Prozessgestaltung, insbesondere zur Steigerung der Kosteneffizienz von Wasserstofftechnologien. Dies schließt die Verwendung von technisch-

- wirtschaftlichen sowie Lebenszyklus-Bewertungen von Wasserstoffproduktionspfaden im Kontext der kanadischen oder deutschen Energiesysteme ein.
- Geräteentwicklung, Prototyping und Systemvalidierung im Zusammenhang mit der Herstellung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff sowie Wasserstofftransportinfrastruktur und -logistik.
  - Neuartige Lösungen für die Integration von Wasserstoff-Wertschöpfungsketten in nationale Energiesysteme.

Von den Projekten wird erwartet, dass sie den neuesten Stand der Forschung vorantreiben und praktische und marktbezogene Bedeutung haben. Die Ergebnisse sollen einen Beitrag zur Wasserstoffwirtschaft und zur Kommerzialisierung von Wasserstofftechnologien leisten. Die Vorhaben sollen sich auf spezifische Ziele beziehen, die in den nationalen Wasserstoffstrategien Deutschlands und Kanadas genannt werden, und einen Beitrag zu den genannten Zielen und Maßnahmen leisten.

**Einreichungsfrist Skizzen: 21. März 2022**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF & BMWi | Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte**

Im Rahmen vorliegender Förderrichtlinie sollen internationale, interdisziplinäre und innovative Projekte gefördert werden. Dabei fokussiert Modul 1 auf Vorhaben im Bereich der industriellen Anwendung sowie der experimentellen Entwicklung; Modul 2 dagegen adressiert begleitende Vorhaben der Grundlagenforschung und industriellen Forschung, wissenschaftliche Studien und Ausbildungsmaßnahmen. Gefördert werden in Modul 1 internationale Vorhaben zur Erzeugung von grünem Wasserstoff und seinen Derivaten sowie für die Speicherung, den Transport und die integrierte Anwendung im Bereich der industriellen Anwendung sowie der experimentellen Entwicklung in den Artikeln 25, 36 und 41 AGVO. Im Bereich der experimentellen Entwicklung (Artikel 25) werden Technologien gefördert, die einen entscheidenden Beitrag zu einem zeitnahen Markthochlauf leisten mit den Technologiereifegraden (TRL) 7-8 sowie gegebenenfalls die vorbereitende bzw. begleitende experimentelle Entwicklung. **Modul 1** umfasst somit:

- Vorhaben für die Erzeugung von grünem Wasserstoff und die Fortentwicklung innovativer Erzeugungstechnologien
- Vorhaben zur Herstellung von Wasserstoffderivaten auf Basis von grünem Wasserstoff(Weiterverarbeitung)
- Vorhaben für den Transport bzw. die Bereitstellung von nicht-netzgebundener Infrastruktur.
- Vorhaben zur integrierten Anwendung von Wasserstoff in ansonsten nicht dekarbonisierbaren Bereichen
- Vorhaben zur Umsetzung integrierter Projekte, welche mehrere Prozessschritte gleichzeitig kombinieren (Erneuerbare Energie + Elektrolyseur + Weiterverarbeitung zu Derivaten+ Transport + Anwendung)

Gefördert werden weiterhin in **Modul 2** internationale begleitende Vorhaben der Grundlagenforschung und industriellen Forschung, wissenschaftliche Studien und Ausbildungsmaßnahmen in Artikel 25 Absatz 2 AGVO und Innovationen von KMU in Artikel 28 AGVO. Es werden begleitende Vorhaben entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette von Erzeugung, über Speicherung und Transport bis hin zur Nutzung einschließlich übergeordneter, systemischer Fragestellungen gefördert. Hierzu zählen:

- Begleitvorhaben, die Fragestellungen der Materialforschung und Prozessentwicklung untersuchen
- Vorhaben zu begleitenden Analysen/Systemstudien zur Erzeugung und Integration von grünem Wasserstoff in das Energiesystem
- Vorhaben, die Aspekte der akademischen und Berufsausbildung berücksichtigen und in die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten integrieren
- Begleitende Forschungsvorhaben für die Erzeugung von grünem Wasserstoff und die Entwicklung innovativer Erzeugungstechnologien

- Begleitende Forschungsvorhaben zur Herstellung von Wasserstoffderivaten auf Basis von grünem Wasserstoff
- Begleitende Forschungsvorhaben für die Speicherung und den Transport von grünem Wasserstoff
- Begleitende Forschungsvorhaben zur integrierten Anwendung von grünem Wasserstoff in ansonsten nicht dekarbonisierbaren Bereichen

Die Vorhaben sollen insoweit eine klare Praxisrelevanz aufweisen als die generierten Erkenntnisse einen Beitrag zur Weiterentwicklung der nationalen und internationalen Wasserstoffwirtschaft leisten.

Das Zuwendungsverfahren ist zweistufig ausgestaltet, bestehend aus Projektskizze und förmlichem Zuwendungsantrag.

**Stichtage zur Einreichung von Skizzen:** 31. Oktober 2021, 31. Dezember 2021, 28. Februar 2022

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Forschungs- und Innovationsprozess: Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität stärken“ (MissionMINT – Frauen gestalten Zukunft)**

Gefördert werden innovative, zielgruppenorientierte und nachhaltig ausgerichtete Projekte, die Praxismaßnahmen und/oder Forschungsvorhaben auf akademische MINT-Studiengänge und akademische MINT-Berufe sowie auf Frauenkarrieren in Forschung, Entwicklung und Innovation fokussiert umsetzen. Dazu gehören unter anderem die Etablierung und der Ausbau von adressatinnen-orientierten Angeboten und Unterstützungsmaßnahmen – insbesondere in Zusammenarbeit mit Projektpartnern aus der Wirtschaft sowie die Untersuchung der zugrundeliegenden Mechanismen. Hochschulen, außer-hochschulische Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Stiftungen, Vereine und Verbände (z. B. auch Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Fachverbände), MINT-Initiativen, Medienpartner und/oder Bildungs- und Praxispartner werden ausdrücklich aufgefordert, sich in Form von fachlich, branchenspezifisch und/oder regional orientierten Verbünden zu beteiligen, um stärkere Synergieeffekte zu erreichen.

**Einreichungsfrist Skizzen:** 29. Oktober 2021 und 31. Dezember 2023

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Das BMEL engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu gilt es, vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu erweitern. Zu diesem Zweck fördert das BMEL die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und den Austausch von Fachwissen im Forstbereich. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft,
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels,

- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern,
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer, Untersuchungen zu Auswirkungen waldrelevanter Politiken.

Zum Erreichen der genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Förderbereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit und der Weitergabe und des Austauschs von Fachwissen im Forstbereich gefördert. Im Bereich forstliche Forschungszusammenarbeit werden bi- und multilaterale forstliche Forschungsvorhaben gefördert, die eine Bearbeitung von forstwissenschaftlichen Fragestellungen zur Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Ziel haben. Der Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich dient der Weitergabe und dem Austausch von relevantem Fachwissen und praxisnahen Erfahrungen für die Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie einer Vernetzung von Forstexperten. Darüber hinaus stehen Fort- und Weiterbildung von forstwissenschaftlichem Nachwuchspersonal im Bereich der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Fokus. Projektskizzen für den Förderbereich forstliche Forschungszusammenarbeit können zweimal jährlich bei der BLE eingereicht werden. Projektanträge im Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich können ganzjährig eingereicht werden.

**Einreichungsfrist Skizzen: 01. Juni und der 01. Dezember eines jeden Jahres**

[Weitere Informationen](#)

#### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema wissenschaftlicher Nachwuchs in der Batterieforschung: „BattFutur – Nachwuchsgruppen Batterieforschung“**

Das BMBF beabsichtigt auf Grundlage des Rahmenprogramms „Vom Material zur Innovation“ Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Förderung junger, exzellerter Nachwuchswissenschaftler im Bereich der Batterietechnologie zu fördern. Hiermit sollen die Karriereperspektiven für den exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der Batterieforschung verbessert, aussichtsreiche Karrierewege auch außerhalb der akademischen Laufbahn eröffnet und junge Nachwuchsforscher bei frühzeitigen Entscheidungen über Karrierewege in Deutschland unterstützt werden.

Die Bekanntmachung „BattFutur“ adressiert Nachwuchsforscher, die mit ihren Ideen ein Forschungsprojekt vorantreiben und neue Anwendungen in der Industrie stimulieren. So tragen sie zur Sicherung und stetigen Weiterentwicklung des Forschungs- und Technologiestandortes Deutschland aktiv bei. Mit der Förderung erhalten Nachwuchswissenschaftler die Möglichkeit, an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland eine eigene, unabhängige Nachwuchsgruppe aufzubauen. Mit ihren Forschungsarbeiten, der Führung wissenschaftlichen Personals und einer möglichen Unternehmensgründung sollen sie sich für Leitungsaufgaben in der Wirtschaft oder Forschung qualifizieren. So können herausragende Forschungsvorhaben, die eine Ausgründung eines „Start-up“-Unternehmens beinhalten, mit den dazu notwendigen risikoreichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Vorfeld der Ausgründung im Rahmen von „BattFutur“ gefördert werden.

Darüber hinaus unterstützt die Fördermaßnahme die Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung. So werden jungen Forschern, die bislang im Ausland gearbeitet haben, bei der Rückkehr gute Karrierechancen geboten und ausländische Forscher für den Forschungs- und Industriestandort Deutschland gewonnen. Auch die Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen und Wissenschaftlern ist explizit erwünscht, sodass Vernetzung und Synergieeffekte gefördert werden. Adressiert werden Forschungsarbeiten die im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung angesiedelt sind und einen konkreten Bezug zur industriellen Umsetzung haben. In Kooperation mit Industriepaten loten die Nachwuchsforscher die

Anwendungs- und Technologiepotenziale ihrer Technologieentwicklung aus und setzen damit neue Impulse für den Forschungs- und Industriestandort Deutschland.

**Einreichungsfrist: 30. November 2021/22**

[Weitere Informationen](#)

### **BMU | Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative**

Gefördert werden investive Modellprojekte in Kommunen und im kommunalen Umfeld, die durch eine direkte, weitreichende Treibhausgasminderung einen beispielhaften Beitrag zu den Klimaschutzz Zielen der Bundesregierung leisten. Die geförderten Aspekte weisen einen klaren klimarelevanten Zusatznutzen auf und grenzen sich hierdurch deutlich von ohnehin geplanten Investitionen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz ab. Es sind nur solche Maßnahmen zuwendungsfähig, die hinsichtlich ihrer Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Besonders förderwürdig sind Modellprojekte aus den Handlungsfeldern:

- Abfallentsorgung;
- Abwasserbeseitigung;
- Energie- und Ressourceneffizienz;
- Stärkung des Umweltverbunds, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr; sowie
- Smart-City (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen).

**Einreichungsfrist Skizze: 30. April 2022, 30. Oktober 2021/2022**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu ist vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu verbreitern. Instrumente des BMEL zu diesem Zweck sind die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und der Austausch von Fachwissen im Forstbereich, welche im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen.

Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung und der ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer
- Untersuchungen zu Auswirkungen waldrelevanter Politiken
- Forstlicher Wissensaustausch und Schulungen.

Zum Erreichen der in Nummer 1 genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Bereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit (Nummer 2.1) und der

Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich (Nummer 2.2, 2.3 und 2.4) gefördert. Die beiden Förderbereiche teilen sich auf in folgende Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 2.1: Förderung bi- und multilateraler forstlicher Forschungsprojekte

FSP 2.2: Förderung des forstwissenschaftlichen Austauschs auf Fachveranstaltungen

FSP 2.3: Wissensweitergabe in Deutschland

FSP 2.4: Gruppenschulungen im Ausland

Je nach FSP ist ein unterschiedliches Antragsverfahren vorgesehen.

**Einreichungsfrist: laufend (wird bei den Einzelauftrufen bekanntgegeben)**

[Weitere Informationen](#)

### **⌚ BMBF | Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbünde zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten**

Unerwünschte Reaktionen auf Nahrungsmittel nehmen weltweit zu. Die Ursachen für diese Reaktionen sind vielfältig und können auf immunologische bzw. allergische Prozesse oder auf nicht-immunologisch vermittelte Intoleranzen gegenüber bestimmten Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelbestandteilen zurückgeführt werden. Die Betroffenzahlen in Europa variieren stark und liegen für selbstberichtete Reaktionen um ein Vielfaches höher als für ärztlich diagnostizierte Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Neben Alter und Geschlecht spielen bei der Entstehung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten auch genetische Aspekte sowie weitere endo- und exogene Faktoren eine entscheidende Rolle. Nahrungsmittelunverträglichkeiten können die Lebensqualität und soziale Teilhabe der Betroffenen massiv beeinträchtigen und überdies zu deutlichen sozioökonomischen Benachteiligungen und Belastungen führen.

Es soll eine begrenzte Anzahl interdisziplinärer Verbundprojekte gefördert werden, in denen sich Arbeitsgruppen aus universitären, außeruniversitären und ggf. industriellen Forschungseinrichtungen zusammenschließen. Ein Verbund soll in der Regel nicht mehr als acht Partner umfassen. Die Forschungsprojekte eines Verbundes müssen einen gemeinsamen inhaltlichen Fokus aufweisen.

Gefördert werden können beispielsweise Forschungsansätze der Gesundheitsforschung zu folgenden Themen im Zusammenhang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

- biomedizinische Ursachenforschung zu den zugrundeliegenden Pathomechanismen, z. B. genetische Dispositionen, epigenetische Faktoren, immunologische Mechanismen, gestörte Darmbarriere, ein verändertes Mikrobiom oder der Einfluss von Lebensmittelverarbeitung sowie zu den Mechanismen der natürlichen Toleranzentwicklung;
- Erforschung neuer diagnostischer Marker und Methoden für das frühzeitige Erkennen von Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie deren Abgrenzung zu anderen Erkrankungen;
- Wirkung von psychologischen Faktoren wie die Wahrnehmung oder Einstellung und Erwartungshaltung gegenüber bestimmten Lebensmitteln, z. B. Nocebo- bzw. Placebo-Effekte sowie Diskrepanz zwischen diagnostisch gesicherter Nahrungsmittelunverträglichkeit und Selbsteinschätzung;
- Entwicklung und Validierung neuartiger und nachhaltig wirksamer Therapiekonzepte einschließlich klinischer Studien der Phasen I und II.

Forschungsverbünde können Maßnahmen zur gezielten interdisziplinären Nachwuchsförderung beinhalten (z. B. Durchführung von Summer Schools, Trainingsmaßnahmen oder Austauschprogrammen).

**Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 15. Februar (Die letztmalige Einreichung von Projektskizzen ist zum 15. Februar 2026 möglich.)**

[Weitere Informationen](#)

## **BMEI & BMU | Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel**

Dieser Förderaufruf ergänzt und intensiviert die in [den Förderschwerpunkten 4c\), d\) und e\)](#) aufgeführten Maßnahmen des Waldklimafonds. Ungeachtet dessen können Projektskizzen zu allen in der Förderrichtlinie Waldklimafonds dargestellten Themenbereichen wie bisher eingereicht werden. Einzelheiten zum Waldklimafonds und zu den einzelnen Projekten finden Sie unter [www.waldklimafonds.de](http://www.waldklimafonds.de).

Der Schutz des Bodens und der Erhalt seiner Funktionen sind eine wesentliche Grundlage für das Waldökosystem und für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Waldböden nehmen eine zentrale Rolle im Klimageschehen ein, da sie vom Klimawandel stark beeinflusst sind und gleichzeitig als klimarelevante Senke/Quelle bzw. Speicher fungieren. Daher soll der Themenbereich „Waldböden im Klimawandel“ stärker im Waldklimafonds berücksichtigt werden. Forschungslücken zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenfunktionen, Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden einschließlich Erhalt und Ausbau der Senkenfunktion sollen geschlossen werden. Einen Beitrag hierzu können insbesondere Projekte aus folgenden Bereichen leisten, in denen noch weiterer Bedarf an Forschungs-, Umsetzungs- und Kommunikationsprojekten besteht:

- Änderungen des Bodenwasser- und Nährstoffhaushaltes durch den Klimawandel hinsichtlich Qualität und Quantität
- Funktion des Bodens als Standort für Vegetation und Bodenlebewesen im Klimawandel, hierbei insbesondere bezogen auf die Aspekte Ökogramme, Standortpotenzial, Wuchsleistung, Rhizosphäre und Artenzusammensetzung
- Sicherung der Bodenfunktionen im Klimawandel durch waldbauliche Maßnahmen
- Erhalt und Ausbau der Senken- und Speicherfunktion der Böden
- Einfluss des Klimawandels auf Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden, hierbei insbesondere Abbauprozesse, Humusbildung und -stabilisierung, Biodiversität sowie Kohlenstoff- und Stickstoff-Bilanzen
- Funktionelle Bodenbiodiversität
- Vulnerabilität von Waldböden im Klimawandel
- Auswirkungen von Witterungsextremen auf die organische Bodensubstanz
- Auswirkung von klimainduzierten Störungen, wie biotischen Schaderregern oder Windwurf auf Waldböden, insbesondere auf die organische Bodensubstanz
- klimarelevante Spurengasflüsse
- Auswirkung verschiedener Intensitäten der Waldbewirtschaftung bis hin zur Nicht-Nutzung auf Kohlenstoff und Stickstoff im Boden
- Auswirkung von Wiederaufforstung, Renaturierung und Wiederherstellung von Wäldern auf die Klimaschutzeistung von Waldböden
- nasse organische Böden, wechselfeuchte Böden oder terrestrische Böden der Hoch- und Mittelgebirge als Hotspots der Klimawirksamkeit

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Aspekte, die für Waldböden relevant sind, können ebenfalls einbezogen werden.

**Einreichungsfrist: offen**

[\*\*Weitere Informationen\*\*](#)

## **BMU | Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)**

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Marktzugang der ausgewählten klimaschonenden Technologien durch eine Endkunden- bzw. Endanwenderförderung zu verbessern; dadurch insbesondere die spezifischen Produktionskosten zu senken und die Verbreitung der ausgewählten Technologien zu stärken und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bildungseinrichtungen sind bei den folgenden Modulen antragsberechtigt:

- **Modul 1: Kleinstwasserkraftanlagen**

Kleinstwasserkraftanlagen können Bewegungsenergie von Abwasser- oder anderen Wassergefällestrichen (z. B. Trinkwassernetze) zur Stromerzeugung nutzen und damit

einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Förderfähig sind Kleinstwasserkraftanlagen in Klär- bzw. Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen mit einer elektrischen Leistung bis zu 30 Kilowatt sowie deren Installation. Nicht förderfähig ist der Einsatz in natürlichen Fließgewässern, auch in Verbindung mit Stauanlagen.

- **Modul 2: Sauerstoffproduktion**

Mit neuartigen Verfahren zur lokalen Sauerstoffproduktion, beispielsweise auf Basis von MIEC-(Mixed Ionic Electronic Conductor) oder Polymermembranen, können Treibhausgaseinsparungen erreicht werden, da Sauerstoff-Flaschentransporte vermieden werden oder deutlich weniger Strom für die Sauerstoffproduktion verbraucht wird. Die Anwendungen können vielfältig sein, u. a. zur Anreicherung von Verbrennungsluft, Integration in chemischen Prozessen, in Krankenhäusern oder in Klärwerken. Gefördert werden Anlagen zur Erzeugung von Sauerstoff bis 500 Nm<sup>3</sup>/h Produktionskapazität, bei denen der erzeugte Sauerstoff vor Ort verbraucht wird. Die Anlagen müssen einen Stromverbrauch von weniger als 0,5 kWh/Nm<sup>3</sup> O<sub>2</sub> aufweisen.

- **Modul 3: Wärmerückgewinnung**

Die dezentrale Wärmerückgewinnung von häuslichen Abwässern verfügt über einen hohen Wirkungsgrad insbesondere in den Wintermonaten. Durch die Nutzung dieser Abwärme kann Energie zur Warmwassererzeugung eingespart werden.

Förderfähig ist die Anschaffung folgender dezentraler Geräte bzw. Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser im Gebäude: Duschrinnen mit Wärmeübertrager, Duschtassen mit Wärmeübertrager, Duschrohre mit Wärmeübertrager, Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus dem gesamten im Gebäude anfallenden Schmutzwasser.

- **Modul 4: Bohrgeräte**

Durch innovative Erdwärmespeichersonden mit höheren Entzugsleistungen kann das Anwendungsfeld erdgekoppelter Wärmepumpen ausgeweitet werden. Zudem gibt es Vorteile der Technologie beim Gewässerschutz und bei der Durchbohrung sensibler Gebiete. Förderfähig ist die Anschaffung von Bohrgerät (Bohrstange mit Schutzverrohrung und Bohrkopf oder Hohlbohrschnecke) für Bohrungen für Erdwärmespeichersonden mit hohen Entzugsleistungen. Als solche gelten Sonden, deren Bohrfelder eine errechnete Größe aufweisen, die verglichen mit einem Design mit Doppel-U-Sonden um mind. 40 Prozent geringer ausfallen bezogen entweder auf die Bohrtiefe oder die Zahl der Bohrungen oder eine Mischung der beiden Kriterien.

**Einreichungsfrist:** offen

[Weitere Informationen](#)

### **BMEI | Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen**

Landwirtschaftliche Betriebe müssen den sich ändernden Erwartungen der Gesellschaft entsprechen, um sich erfolgreich im Markt positionieren zu können.

- Nur wenige Tierhaltungsbetriebe setzen kontinuierlich neue, wissenschaftliche Erkenntnisse um. Da die verfügbaren Informationen sehr mannigfaltig sind und in der Regel nicht zielgruppenorientiert vorliegen, sind zudem die Möglichkeiten für Landwirte, sich über aktuelle, herstellerunabhängige Forschungsergebnisse zu informieren und diese auf Betriebsebene umzusetzen, eher begrenzt. Um Tierhaltungsbetrieben neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Neuerungen mit neuen Methoden, Formen oder Verfahren des Technologie- und Wissenstransfers sowie von Informationsmaßnahmen zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten einer praxistauglichen Umsetzung auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Aspekten auf dem eigenen Betrieb aufzuzeigen, werden ausgewählte, beispielhafte und innovative Wissenstransferprojekte unterstützt. Diese können die Bereiche Tierschutz, Tierhaltung, Tier und Umwelt – insbesondere Vermeidung nichtkurativer Eingriffe, Minderung des Antibiotikaeinsatzes und Weiterentwicklung von Haltungsverfahren – umfassen. Zu folgenden fachlichen Aspekten sollen Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte durchgeführt werden:

- tierschutzrelevante Schwachstellen unter anderem im Zusammenhang mit der Vermeidung nichtkurativer Eingriffe
- Schwachstellen in der Tierhaltung, die zum vermehrten Auftreten von Krankheiten führen können, die den Einsatz von Antibiotika bedingen
- Schwachstellen hinsichtlich der Stalltechnik (in Bezug auf den Tierschutz), Umweltwirkung und Hygiene.

Daneben sollten die Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte auch einbeziehen:

- Analyse des Wissenstransfers an sich (u. a. Reflexion der Methodik, Erfassung und Interpretation von Parametern zu Schwachstellen und Stärken) und
- ökonomische Bewertung der auf Praxisebene konkret umgesetzten Maßnahmen und Bewertung der Zielerreichung in Bezug auf die oben angegebenen inhaltlich-fachlichen Aspekte, soweit möglich und für das Projekt sinnvoll.

[Weitere Informationen](#)

### **BMEI | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt**

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

**Einreichungsfrist Skizze: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEI | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz.

Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEI internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

**Einreichungsfrist Skizze: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA<sup>3</sup>)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz

- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

**Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober**

[Weitere Informationen](#)

### **BMU | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt**

Das [Bundesprogramm](#) trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen und
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Die vorgeschriebenen Antragsformulare sind im [Internet](#) zu finden. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat\_KMU)"**

Gefördert werden risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben. Die FuE-Vorhaben sollen materialwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem Anwendungspotenzial bearbeiten, die die Positionierung der beteiligten KMU am Markt unterstützen. Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Verwertung der Projektergebnisse praxisnahe Lösungen gefunden bzw. Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis aufgezeigt werden. Entscheidend für die Zielvorstellung des jeweiligen Projektes ist eine für die erfolgreiche Markterschließung geeignete Vorgehensweise. Im Rahmen der vorzulegenden Verwertungspläne sollen die Antragsteller ihre Konzepte für die Markterschließung darlegen. Gefördert werden themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Materialforschung, die auf Anwendungen in folgenden Themenfeldern ausgerichtet sind:

- Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
- Materialien für ein zukunftsfähiges Bauwesen und Infrastruktur
- Materialien für Information und Kommunikation
- Materialien für die Energietechnik
- Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- Materialien für Mobilität und Transport

Es können auch Projekte zu nicht explizit genannten Materialentwicklungen gefördert werden, solange die Lösungsansätze einen signifikanten Beitrag zu den genannten Anwendungsfeldern leisten. Gesamtziel der Vorhaben sind neue Materialien bzw. Materialien mit erheblich verbesserten Eigenschaften, welche beispielsweise durch Funktionalisierung bzw. Strukturierung erreicht werden können. Ausgeschlossen von der Förderung sind Themen aus den Bereichen Nahrungs-, Futter- und Genussmittel sowie Kosmetika. Hochschulen sind nur im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU antragsberechtigt.

**Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und zum 15. Oktober**

[Weitere Informationen](#)

## **BMEI | Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte**

Das [Förderprogramm "Nachwachsende Rohstoffe"](#) ist die Grundlage für die Fortsetzung einer erfolgreichen Förderung durch das BMEI. Ziel des überarbeiteten Förderprogramms ist die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Daher unterstützt das BMEI Forschungsansätze für innovative, international wettbewerbsfähige biobasierte Produkte und Energieträger sowie innovative Verfahren und Technologien zu deren Herstellung. Projekte sollen nicht mehr nur dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz und der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft dienen, sondern auch eine sozialverträgliche Bioökonomie und den Erhalt der Biodiversität befördern. Recycling, Kaskadennutzung und integrierte Nutzungskonzepte wie Bioraffinerien, aber auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden noch stärker betont.

Skizzen können auf zwei Grundlagen eingereicht werden:

- Einreichung von Projektskizzen auf Basis von [Förderaufrufen](#)
- Einreichung von Initiativskizzen.

Förderschwerpunkte, zu denen Skizzen eingereicht werden können, werden vom BMEI oder dem beauftragten Projektträger (FNR) bekannt gegeben. Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen. Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.

## **BMU | Förderprogramme**

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

## **Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung**

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## **MWK | Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen**

Baden-Württemberg trägt als wichtiger Standort der biomedizinischen Forschung eine besondere Verantwortung für den Tierschutz bei Versuchstieren und damit für die Förderung des international anerkannten und auch im deutschen Tierschutzgesetz verankerten 3R-Prinzips in der tierexperimentellen Forschung. Oberstes Ziel ist es, so wenig Tierversuche wie möglich durchzuführen (Reduction), durch Weiterentwicklung der Methoden die Belastung der Tiere zu verringern (Refinement) und, wo immer möglich, Tierversuche durch Alternativen zu ersetzen (Replacement). Ab 2020 unterstützt das Wissenschaftsministerium daher den Aufbau eines „3R-Center für In-vitro-Modelle und Tierversuchsalternativen“ in Tübingen, das gemeinsam von der Universität Tübingen und dem NMI Reutlingen getragen wird und allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Baden-Württemberg einen niederschwelligen Zugang zu neuartigen In-vitro-Modellen anbieten wird. Die Förderung dieses 3R-Centers soll aber nur der erste Schritt hin zum Aufbau eines 3R-Netzwerks Baden-Württemberg sein. Auch an den anderen lebenswissenschaftlich forschenden Standorten in Baden-Württemberg wollen wir ähnliche, sich idealerweise ergänzende Maßnahmen unterstützen. Gefördert werden sollen Aktivitäten in den Bereichen

- Forschung, wie beispielsweise die Einrichtung von (Junior-)Professuren zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden oder neuen präklinischen Krankheitsmodellen, der Aufbau von 3R Technologie-Plattformen oder strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der biomedizinischen Forschung wie die Implementierung von Qualitätsstandards oder die Förderung von Open Science (wie Open Data, Präregistrierung etc.).
- Lehre / Weiterbildung, wie die Entwicklung und Etablierung von Ersatzmethoden zum Tierversuch für die Lehre oder von Kursangeboten zur methodischen Aus- und Weiterbildung.
- Kommunikation, hier sollen Veranstaltungen unterstützt werden, die der Auseinandersetzung mit den Themen Tierversuche, Ersatz- und Ergänzungsmethoden,

Forschungsethik oder Open Science in den Lebenswissenschaften sowohl wissenschaftsintern als auch mit der Öffentlichkeit dienen. Dafür stehen ab dem Jahr 2021 insgesamt rund 500.000 EUR/Jahr zur Verfügung. Fördervoraussetzungen für die Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung sind unter anderem eine angemessene Kofinanzierung (mindestens 30%) und eine Verstetigungszusage der antragstellenden Hochschule.

**Weitere Informationen bekommen Sie bei Interesse von der Forschungsförderung**

## 2.3 Stiftungen & Sonstige

### Vector-Stiftung | MINT-Innovationen 2022

Auch in diesem Jahr bietet die Vector Stiftung mutigen Wissenschaftler:innen an baden-württembergischen Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen die Gelegenheit, eine Anschubfinanzierung für ein innovatives, unkonventionelles Forschungsprojekt in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu erhalten.

Die Ausschreibung richtet sich sowohl an Nachwuchsforschende (Studierende, Promovierende und Postdocs) als auch an bereits erfahrene Wissenschaftler:innen.

Es können pro Projekt bis zu 100.000 Euro für eine Laufzeit von maximal 24 Monaten beantragt werden.

**Einreichungsfrist: 08. April 2022**

[Weitere Informationen](#)

### German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Anträge werden jederzeit entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

### Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung für Erstantragsteller

Junge forschungsbegeisterte Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, ist immer schon ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung gewesen. Seit Oktober 2014 wird diese Förderlinie verstärkt. Erstanträge können promovierte Ärztinnen und Ärzte sowie in der medizinischen Forschung tätige Lebenswissenschaftler stellen. Personal- und Sachmittel können beantragt werden, die für die Umsetzung des geplanten Projekts notwendig und wissenschaftlich wohl begründet sind. Die eigene Stelle kann grundsätzlich nicht beantragt werden. Für eine Antragstellung ist die substantielle Eigenleistung der antragstellenden Institution Voraussetzung: ca. 1/3 der Gesamtausgaben des Projekts müssen in Form von Personal- und Sachmitteln aus der institutionellen Förderung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollten erste Originalpublikationen als Erstautor vorhanden sein.

**Anträge können laufend eingereicht werden**

[Weitere Informationen](#)

### Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

### Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und -leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die Förderung die eigene Stelle sowie

Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder zwei Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September**

[Weitere Informationen](#)

**⌚ Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbständige Nachwuchsgruppenleiter**

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können. Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von € 60.000 - € 80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September**

[Weitere Informationen](#)

**⌚ Boehringer Ingelheim Stiftung | Wissenschaftliche Veranstaltungen**

In bestimmten Fällen unterstützt die Boehringer Ingelheim Stiftung wissenschaftliche Veranstaltungen, die den Austausch über Konzepte und nicht publizierte Daten sowie die Diskussion zwischen den Wissenschaftlergenerationen in den Vordergrund stellen. Dabei sind Kooperationen mit namhaften Organisationen durchaus erwünscht. Gefördert wird auch die Erprobung neuer Veranstaltungsformen mit besonders enger Einbindung und aktiver Mitwirkung von Nachwuchswissenschaftlern.

[Weitere Informationen](#)

**⌚ H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten**

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüsse zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

**Einreichungsfrist:** Anträge können jederzeit gestellt werden [Weitere Informationen](#)

**Stiftung Fiat Panis | Projektförderung**

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben.

[Weitere Informationen](#)

**Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung**

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

**Es gibt keine Antragsfristen.**

[Weitere Informationen](#)

### 3 Ausschreibungen für die Fakultät W

#### 3.1 DFG

##### **DFG | Trilaterale Forschungskonferenzen\_Villa Vigoni\_2023–2025**

Jede Trilaterale Forschungskonferenz besteht aus einer Serie von drei Veranstaltungen, die im Jahresrhythmus aufeinanderfolgen. Alle drei Treffen finden in der Villa Vigoni statt. Die Teilnehmenden einer Forschungskonferenz bestehen aus einer Gruppe von mindestens zwölf, höchstens 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, nach Möglichkeit ausgewogen zusammengesetzt aus den drei beteiligten Ländern. Die Teilnehmenden des jeweiligen Landes sollen an unterschiedlichen Einrichtungen arbeiten. Diese Gruppe bleibt während aller Treffen gleich.

Antragstellung und Koordination einer Trilateralen Forschungskonferenz übernehmen je eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler aus Deutschland, Frankreich und Italien. Die Antragstellenden müssen für die gesamte Dauer der Trilateralen Forschungskonferenzen eine institutionelle Anbindung an eine Forschungs- oder Hochschuleinrichtung ihres Landes nachweisen.

Ausdrücklich erwünscht ist die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einer frühen Karrierephase. Um ihnen die Antragstellung zu erleichtern, haben Postdocs (bis sechs Jahre nach der Promotion) die Möglichkeit, das Förderangebot wahlweise auch in verkleinerter Form in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit kann nur gewählt werden, wenn sich vom antragstellenden Trio mindestens zwei Antragstellende sowie mindestens die Hälfte der Teilnehmenden in der definierten Postdoc-Phase befinden. Dann gelten folgende Bedingungen: zweijährige Förderung mit insgesamt zwei (statt drei) Treffen und mit einer Gruppe von mindestens neun, höchstens zwölf Teilnehmenden, wobei alle drei Länder mit mindestens zwei (bei mehr als neun Teilnehmenden mindestens drei) Personen vertreten sein müssen.

Außerdem wird bei dieser Variante eine institutionelle Anbindung der Antragstellenden nur noch für mindestens ein Jahr ab Bewilligung vorausgesetzt. Sie muss für das zweite Förderjahr im Laufe des ersten erneut nachgewiesen werden oder die Projektleitung auf ein anderes Mitglied der Gruppe übertragen werden, das sich seinerseits noch in der definierten Postdoc-Phase befindet und bei dem die geforderte institutionelle Anbindung auch für das zweite Förderjahr gegeben ist.

Die Zweijahres-Variante für Postdoc-Forschende gilt seit der Ausschreibung 2021 für zunächst drei Ausschreibungen.

**Einreichungsfrist: 30. April 2022**

[\*\*Weitere Informationen\*\*](#)

## 3.2 Bundesministerien

- **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Regionale Kompetenzzentren der Arbeitsforschung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ Zweite Wettbewerbsrunde: Gesundheit, Führung und Kreislaufwirtschaft**

Die nachhaltige, gesunde und digitale Transformation der Wirtschaft ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die hohe Dynamik von Wertschöpfungssystemen, die zunehmende Vernetzung, die Verknappung von Ressourcen, neue Möglichkeiten durch soziotechnische Innovationen und die Transformation von einer linearen Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft spielen eine immer größere Rolle in einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt.

Die daraus entstehenden Veränderungen erfordern neue innovative Konzepte der Gestaltung inner- und überbetrieblicher Arbeitsformen und des nachhaltigen Wirtschaftens.

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, Unternehmen und deren Beschäftigte zu unterstützen, die Potenziale der gesundheits- und innovationsförderlichen Gestaltung der Arbeit in Transformationsprozessen zu nutzen, den Wandel zu begleiten und den Transfer der Forschungsergebnisse in die betriebliche Praxis zu fördern. Die Fördermaßnahme ist Bestandteil des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ (Zukunft der Wertschöpfung) und liefert strategische Beiträge zur Mission „Nachhaltiges Wirtschaften“ der Hightech Strategie der Bundesregierung. Das Programm adressiert gleichermaßen technologische und soziale Innovationen. Es fördert Innovationen in Betrieben, um technischen -Fortschritt auch für soziale Innovationen und neue Arbeitsprozesse zu nutzen sowie durch ein Miteinander der Sozialpartner voranzubringen. Die Verwertbarkeit für Unternehmen, Organisationen und Beschäftigte und damit die Entfaltung einer gesellschaftlich relevanten Wirkung ist ein wesentliches Ziel.

Zweck dieser Förderrichtlinie ist daher, arbeitswissenschaftliche Konzepte, Methoden und Instrumente für eine nachhaltige Arbeitsgestaltung zu erarbeiten, die der hohen Dynamik von Wertschöpfungssystemen und von betrieblichen Bedingungen Rechnung tragen. Schwerpunkte liegen dabei auf präventiver Arbeitsgestaltung, der Förderung neuer Führungskulturen und den erforderlichen Kompetenzen, die den Umbau zu einer Kreislaufwirtschaft ermöglichen.

Die regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung sollen neue Erkenntnisse zur humanen Gestaltung der Arbeit der Zukunft in Forschungsverbünden aus Wissenschaft, Wirtschaft und Sozialpartnern erarbeiten sowie geeignete Strategien zum Transfer dieser Ergebnisse in die betriebliche Praxis (auch von Kleinst- und Kleinunternehmen) der jeweiligen Regionen entwickeln, erproben und modellhaft validieren. Eine Schlüsselrolle werden hierbei (Fach-)Hochschulen einnehmen, die anwendungsorientierte Forschungsergebnisse kontinuierlich in die Hochschulausbildung einfließen lassen.

Die regionalen Kompetenzzentren sollen an den Stärken ihrer jeweiligen Regionen ansetzen, z. B. an historisch gewachsenen Themenschwerpunkten, speziellen Technologien oder branchenübergreifenden Netzwerken, sowie technologische Neuerungen oder Trends berücksichtigen. Auf dieser Basis sollen die betrieblichen Akteure aus der Region dabei unterstützt werden, passgenaue Arbeitswelten zu entwickeln.

Der Mensch nimmt als Gestalter die zentrale Rolle bei der Ausrichtung neuer Formen der Arbeit ein. Dabei kommt der betrieblichen Kompetenzentwicklung eine unverzichtbare Aufgabe zu.

Durch die Förderung soll ein Netzwerk von Kompetenzzentren entstehen, das sich zu einem zentralen Ansprechpartner zum Thema „Arbeitsgestaltung“ entwickelt und sich mit lokalen Akteuren, Clustern und Institutionen vernetzt. Die Ergebnisse der Arbeitsforschung sollen in die Hochschulausbildung eingebracht werden sowie an die verschiedenen

Akteure in Unternehmen transferiert werden. Es soll dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen im betrieblichen Alltag weiter zu verbessern, Arbeitsplätze langfristig zu sichern bzw. neue Arbeitsplätze zu generieren und einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Eine aktive Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung wird erwartet.

**Einreichungsfrist Skizzen: 31. Mai 2022**

[\*\*Weitere Informationen\*\*](#)

● **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema Demonstrations- und Transfernetzwerk KI in der Produktion (ProKI-Netz) im Förderprogramm „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“**

Die Bundesregierung hat ihre Strategie Künstliche Intelligenz (KI) mit dem Ziel fortgeschrieben, u. a. die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch die Erforschung, die Entwicklung und die Anwendung von KI zu stärken. Diese Bekanntmachung<sup>1</sup> reiht sich in die Förderaktivitäten der unterschiedlichen Ressorts der Bundesregierung zu den Themen Industrie 4.0 und KI ein.

Die Bekanntmachung soll dazu beitragen, das umfangreiche Potenzial der KI im Produktionseinsatz sichtbar zu machen und zu erschließen. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher produzierender Unternehmen, insbesondere die von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zu stärken.

KMU sind oftmals noch unsicher bei der Beurteilung von Chancen, Grenzen und Risiken des KI-Einsatzes in der Produktion. Unzureichende eigene Kenntnisse und mangelnde Erfahrungen bezüglich der Vorgehensweisen bei Einführung von geeigneten KI-Technologien in die Produktion führen zu einer gewissen Zurückhaltung. Oftmals fehlen eigene Ressourcen, um den KI-Einsatz in der Produktion ohne Unterstützung zu forcieren. Dieser Nachteil soll mit Hilfe der Bekanntmachung ausgeglichen bzw. verringert werden. In der Zwischenzeit liegen bei Hochschulen eine ganze Reihe von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen zum KI-Einsatz in der Produktion vor. Auf erfolgreiche Beispieldemonstrationen kann zurückgegriffen werden. Die vorhandenen Erkenntnisse sollen breiten Eingang in reale Produktionsanwendungen finden. Aus den Beispielen sollen Impulse für die stärkere Nutzung von KI-Technologien, besonders für produzierende KMU, hervorgehen.

Das wird allerdings nur gelingen, wenn das umfangreiche und interdisziplinäre Domänenwissen produzierender Unternehmen genutzt und mit den Möglichkeiten, die die IT-Technologien bieten, verknüpft wird. Hochschulen sollen beim Aufbau und beim Betrieb eines KI-Demonstrationszentrums unterstützt und zur Mitarbeit in einem Transfernetzwerk KI in der Produktion (ProKI-Netz) angeregt werden.

Hierbei sollen sie ihre in der Einrichtung bereits vorhandene produktionstechnische Infrastruktur einbringen und KI-spezifisch weiterentwickeln. Die Hochschulen sollen sich im Bereich der KI-Anwendung in der Produktion profilieren, nach neuen Forschungsansätzen suchen und dabei ihre Kompetenzen erweitern.

Das Netzwerk wird dazu beitragen, das an den Hochschulen vorhandene Know-how im Bereich KI beschleunigt in die breite betriebliche Anwendung zu überführen. Dafür notwendige Arbeiten sollen im Rahmen dieser Bekanntmachung unterstützt werden.

Das Netzwerk soll produzierenden Unternehmen, insbesondere solchen aus dem Bereich der Fertigungstechnik, bei deren eigenen Aktivitäten zur Einführung von KI-Anwendungen in die reale Fertigungsumgebung Hilfe anbieten. Die Unternehmen werden dabei befähigt, zukünftig KI-Anwendungen eigenständig und erfolgreich in Betrieb zu nehmen und neue Herausforderungen zu erkennen und zu bewältigen.

Es werden insbesondere folgende Ansätze aus der Strategie KI der Bundesregierung aufgegriffen und vertieft:

- Stärkung und Erweiterung bestehender Transferstrukturen,
- Etablierung weiterer Vernetzungsformate,
- Errichtung von Testfeldern,
- Aufbau von Reallaboren und

- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR2 und der Schweiz genutzt werden.

**Einreichungsfrist Skizzen: 28. Februar 2022**

[Weitere Informationen](#)

**BMBF | Förderung von Projekten zum Thema Auf dem Weg zur nachhaltigen Mobilität durch kreislauffähige Wertschöpfung (MobilKreis) im Rahmen des Programms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmen der Hightech-Strategie 2025 „Forschung und Innovation für die Menschen“ sowie des Programms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu -Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ kooperative vorwettbewerbliche Forschungsvorhaben (Verbundprojekte) zur Stärkung der Wertschöpfung in Deutschland. Dadurch sollen Unternehmen besser in die Lage versetzt werden, Veränderungen zu initiieren und zu gestalten. Das Forschungsprogramm ist über alle Perspektiven auf Wertschöpfung hinweg so ausgerichtet, durch eine integrative Betrachtung der Bereiche Produktion, Dienstleistung und Arbeit zu interdisziplinären anwendungsorientierten neuen Lösungen zu gelangen. Forschung in und mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird besonders gefördert. Ziel der Förderrichtlinie ist es, Unternehmen der Automobil- und Mobilitätsbranche (Produzenten wie deren Dienstleister) dabei zu unterstützen, innovative Systemlösungen zu entwickeln, zu gestalten und durch Prototypen umzusetzen und einzuführen. Es sollen insbesondere produzierende Unternehmen und deren Dienstleister des Automobil-sektors dabei unterstützt werden, ihre vorhandenen beziehungsweise neuen Systeme, Strukturen, Geschäftsmodelle und Kooperationsformen mit Hilfe eines systematischen, strategischen und ganzheitlichen Ansatzes optimal und langfristig auf die Kreislaufwirtschaft auszurichten. Die zugrundeliegenden Wirkssysteme und vielschichtigen Abhängigkeiten bei der Entstehung einer Kreislaufwirtschaft sollen dazu eingehend systemisch und ganzheitlich erforscht und auch geeignete Handlungsempfehlungen, insbesondere für den Mittelstand, entwickelt werden. Die Lösungen zu validieren und ihre Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu überprüfen gehört bei allen Projekten dazu. Neue Lösungen und der Einsatz von Industrie 4.0-Ansätzen (I4.0), wie Digitale Zwillinge oder Künstliche Intelligenz (KI), können ein Lösungsansatz im Rahmen dieses Prozesses sein.

Diese Bekanntmachung reiht sich in die Förderaktivitäten der unterschiedlichen Ressorts der Bundesregierung zum Thema Mobilität ein. Mit der Bekanntmachung wird ein Beitrag dazu geleistet, Lösungen zur Gestaltung von wendungsfähigen, menschzentrierten Strukturen für Fabriken und Netzwerke der Mobilität aufzuzeigen, weiterzuentwickeln und zu erproben.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

**Einreichungsfrist Skizzen: 4. März 2022**

[Weitere Informationen](#)

**BMBF | Förderung von Projekten für den Forschungsschwerpunkt „Innovative Arbeitswelten im Mittelstand“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“**

Die Fördermaßnahme ist eingebettet in das Fachprogramm „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Das Programm sucht nach Handlungsmöglichkeiten, um Produkte, Dienstleistungen und Arbeitsprozesse zu gestalten. Es sichert so die Voraussetzungen für eine nachhaltige und zukunftssichere Wertschöpfung.

Die Transformation von Wertschöpfungssystemen berücksichtigt gleichermaßen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. An vielen Stellen gehen solche

Veränderungen einher mit der Etablierung und Weiterentwicklung von digitalen Ökosystemen, beispielsweise für die Gestaltung von Konzepten zur Kreislaufwirtschaft. Wo sich die Aufgabenteilung zwischen Menschen und Maschinen und zwischen den Unternehmen in dynamischen Wertschöpfungssystemen verändert, wandeln sich zwangsläufig Arbeitsprozesse, Arbeitsorganisation und in der Folge Arbeitsgestaltung und Kompetenzanforderungen. In der Arbeitsforschung stellen sich dadurch alte Fragen wieder neu – und neue Fragen kommen hinzu.

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das BMBF das Ziel, durch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben die Arbeitswelten in kleinen, mittleren und mittelständischen Unternehmen (KMU) zukunftssicher zu gestalten. Dabei sollen technologische und organisatorische Innovationen gleichermaßen zu einer neuen Qualität der Zusammenarbeit, der Kompetenzentwicklung bei den Beschäftigten und der Entstehung zukunftsfähiger Wertschöpfungssysteme, beispielsweise im Hinblick auf den Ausbau einer Kreislaufwirtschaft, beitragen. Gefördert werden hierfür risikoreiche, unternehmensgetriebene und anwendungsorientierte Verbundprojekte, die ein arbeitsteiliges und interdisziplinäres Zusammenwirken von Anwendern, Entwicklern und Forschungspartnern erfordern. Die Lösungen sollen an die typischen Erfordernisse von KMU und des Mittelstands angepasst sein. Durch eine anwendungsnahre arbeitswissenschaftliche Begleitung soll die Implementierung unterstützt und eine Übertragbarkeit gewährleistet werden. Die Forschung und Innovations-Themen müssen in einer vorwettbewerblichen Zusammenarbeit aufgegriffen werden, in der der Stand der Technik und der Arbeitswissenschaft deutlich übertroffen wird.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden.

**Einreichungsfrist Skizzen: 1. Juli 2022**

[Weitere Informationen](#)

#### **BMBF | Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit"**

Ziel ist es, besonders innovative und praxisrelevante Forschungsergebnisse aus dem Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ weiterzuverfolgen und zeitnah den Anforderungen der Anwender entsprechend an eine einsatztaugliche Lösung anzupassen. Polizei und Feuerwehr, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Unternehmen der privaten Sicherheitswirtschaft und vergleichbare Akteure, die mit der Herstellung und Gewährleistung der zivilen Sicherheit betraut sind, können durch diese Brücke in die Anwendung unmittelbar vom neuesten Stand von Wissenschaft und Technik profitieren.

Gefördert werden Innovationsprojekte, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Das Innovationsprojekt muss maßgeblich auf einem Forschungsprojekt aufbauen, das im Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ eine Förderung erhalten hat und sich durch eine besonders erfolgreiche, strukturierte und effiziente Durchführung auszeichnet.
  - Es muss ein erheblicher Bedarf sowie ein deutliches Interesse auf Anwenderseite an einem Einsatz der Forschungsergebnisse bestehen, was mindestens durch konkrete, detaillierte und aussagekräftige Interessenbekundungen individuell zu dokumentieren ist. Zudem ist die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse auf einen möglichst großen Anwenderkreis und die Einbindung der entsprechenden Akteure ausdrücklich erwünscht.
  - Die weiterentwickelten, erprobten und wissenschaftlich validierten Lösungen müssen eine realistische Vermarktungsperspektive aufweisen. Hierzu ist ein fundiertes wirtschaftliches Konzept des potenziellen Systemanbieters oder vergleichbaren Leistungserbringers vorzulegen, das eine schnelle Implementierung erwarten lässt.
- Die Projektskizze kann, nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Projektträger, jederzeit, spätestens jedoch bis zum **31. Dezember 2023**, eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will das Innovationspotenzial von Start-ups im Bereich Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) stärken. Dazu werden zwei Ansätze verfolgt. Zum einen sollen die Chancen für die Gründung von Start-ups durch gezielte Förderung geeigneter Forschungsteams bereits an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden (Modul 1). Zum anderen sollen bereits gegründete junge Start-ups bei risikoreicher vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung (FuE) passgenau gefördert werden (Modul 2). Ziel ist eine maßgeschneiderte Gründungs- und Start-up-Förderung für den Bereich der MTI.

Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Gefördert werden Ansätze, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzererleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflegetechnologien).

**Einreichungsfrist Skizze: jährlich 15. Juli und der 15. Januar (bis 30. September 2025)** [Weitere Informationen](#)

## **BMWI | Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ 2019 bis 2022**

Mit dem Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ werden vorwettbewerbliche FuE-Projekte mit Leuchtturmcharakter im Verbund von Wissenschaft und Wirtschaft (Verbundforschung) unterstützt, die wesentlich dazu beitragen, die deutsche Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern sowie Effizienz- und Wertschöpfungspotenziale digitaler Technologien am Standort Deutschland und im Europäischen Binnenmarkt zu nutzen. Dem Förderrahmen liegen die drei Schwerpunktbereiche „Technologien“, „Anwendungen“ und „Ökosysteme“ zu Grunde.

**Laufzeit Förderrahmen bis 30. Juni 2022**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Fördermaßnahme "Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II"**

Gegenstand der Förderung sind direkt durch den Anwender initiierte und koordinierte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Anwender-Position in Forschungsprojekten. Ergebnisse sollen den dringlichen, direkten, aktuellen Bedarfen der Anwender entsprechen und zielgerichtet deren Handlungsfähigkeiten verbessern. Um dies zu erreichen, ist im Rahmen dieser Förderrichtlinien ein weites Spektrum von Aktivitäten förderfähig – von der anwendungsbezogenen Erforschung neuer Technologien und Konzepte bis hin zur Weiterentwicklung und Qualifizierung vorhandener Lösungen für spezifische, bisher nicht abgedeckte Anwendungsbereiche. Die praxisnahe Verifizierung, Validierung und Demonstration der Forschungsergebnisse, etwa durch wissenschaftlich begleitete Feldversuche oder vorkommerzielle Praxistests, sind dabei wichtige Aspekte. Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit sowie das Unterstützungs потенциал der Projektergebnisse unter realistischen Einsatzbedingungen zu erproben, ohne dass es zu einer Verzerrung des Marktes kommt. Eine sich an die Erprobung anschließende Produktentwicklung ist daher ausdrücklich nicht Gegenstand der Förderung.

Es können zum Beispiel folgende Themen aufgegriffen werden:

- Schutz und Rettung von Menschen, nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz,
- Kriminalitätsprävention, polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Schutz kritischer Infrastrukturen, Versorgungssicherheit,
- Schutz vor Terrorismus,
- Detektion von Gefahrstoffen,
- übergreifende Themen, wie etwa innovative Sicherheitsdienstleistungen, Organisationskonzepte, Modelle zur Aus-, Fort- und Weiterbildung und Migration.

Die angestrebten Ergebnisse müssen über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Sie müssen klare Leistungsvorteile gegenüber verfügbaren Lösungen und ein hohes Anwendungspotenzial aufweisen, das durch überzeugende Verbreitungs- und Verwertungspläne erkennbar ist.

**Projektkizzen können jederzeit eingereicht werden (bis 31. Juli 2022)**

[Weitere Informationen](#)

### **3.3 Stiftungen & Sonstige**

#### **Otto Brenner Stiftung | Projektförderung**

Die OBS fördert Forschungsprojekte oder Veranstaltungen, die sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Themen auseinandersetzen und den Schwerpunkten der Otto Brenner Stiftung – Medienpolitik und Medienkritik, Zivilgesellschaft und Demokratie, Gewerkschaften, Arbeit und Globalisierung, Ost- und Westdeutschland – zugeordnet werden können. Die Projektergebnisse werden i.d.R. als OBS Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Grundsätzlich gelten **keine Fristen für Anträge zur Projektförderung**. In jedem Fall ist es jedoch sinnvoll, Projektideen und eine erste kurze Antragsskizze möglichst früh mitzuteilen, um in die Jahresplanung der OBS aufgenommen werden zu können.

[Weitere Informationen](#)

#### **Gerda Henkel Stiftung | Förderung**

Stiftungszweck ist die Förderung der Wissenschaft, durch bestimmte fachlich und zeitlich begrenzte Arbeiten auf dem Gebiet der Geisteswissenschaft.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf den Historischen Geisteswissenschaften, insbesondere auf der Unterstützung von Forschungsvorhaben aus folgenden Disziplinen:

- Geschichtswissenschaften
- Historische Islamwissenschaften
- Kunstgeschichte
- Rechtsgeschichte
- Ur- und Frühgeschichte
- Wissenschaftsgeschichte

**Verschiedene Fristen je nach Förderung/ Programm**

[Weitere Informationen](#)

#### **Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften**

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

## 4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

### Leopoldina | Greve-Preis der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina 2022

Der Greve-Preis .. der-.. Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina wird an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Forschungsteams (maximal drei Personen), die in Deutschland an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder in Wirtschaftsunternehmen tätig sind, für besonders herausragende Forschungsleistungen in den Bereichen „Naturwissenschaften/Medizin“ und „Technikwissenschaften“ vergeben. Für jede Ausschreibung wird ein spezifisches Thema ausgewählt. Der Preis ist nicht als Würdigung eines Lebenswerkes angelegt. Thema 2022: „Naturwissenschaftliche Grundlagen einer nachhaltigen Energieversorgung“ Mit diesem Thema möchte die Leopoldina - getreu ihrem Leitspruch „Die Natur erforschen zum Wohle der Menschen“ - die Rolle der Grundlagenforschung in der Bewältigung einer der wichtigsten Herausforderungen für unser Gemeinwesen würdigen. Die Auszeichnung soll für eine Forschungsleistung vergeben werden, die sich einerseits aus rein naturwissenschaftlicher Sicht durch ihre Exzellenz auszeichnet und die andererseits die nachhaltige Weiterentwicklung unseres Energiesystems unterstützt. Der Preis ist mit 250.000 € dotiert.

**Bewerbungsfrist: 02. Mai 2022**

[Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Forschungsförderung](#)

### Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Die Hans-Böckler-Stiftung schreibt zum fünften Mal den Maria-Weber-Grant für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase aus. Zielgruppe sind Juniorprofessor:innen und Habilitand:innen aller Fachgebiete. Die Antragsteller:innen können für ein bis zwei Semester Mittel für eine Teilvertretung ihrer Aufgaben in der Lehre einwerben, um sich Freiräume für die Forschung zu schaffen. Der Grant ist mit 20.000 € pro Semester dotiert.

**Bewerbungsfrist: jährlich 15. September**

[Weitere Informationen](#)

### Freudenberg Gruppe | Karl Freudenberg Preis

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfassende an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Vorschlägen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

**Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September**

[Weitere Informationen](#)

### Witzenmann GmbH | Walter-Witzenmann-Preis

Angesichts der großen Bedeutung kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung stiftete die Firma Witzenmann GmbH 1997 den Walter-Witzenmann-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Baden-Württemberg. Erwünscht sind Arbeiten, die sich wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen und/oder den

Möglichkeiten und Auswirkungen technologischer Transformation widmen und bei historischen Arbeiten den Bezug zur Gegenwart erkennen lassen. Der Preis ist mit 6.000 Euro dotiert. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Autorinnen oder Autoren an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden.

Vorschlagen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

#### **Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Manfred Fuchs - Preis**

Prämiert werden besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler\*innen, die sich in den Geisteswissenschaften habilitieren oder die Leitung einer Forschungsgruppe in der Natur- und Ingenieurwissenschaften innehaben und sich in der Regel auf eine Professur vorbereiten. Es wird besonders derjenige wissenschaftliche Nachwuchs ausgezeichnet, der eine Brücke zwischen verschiedenen Wissenschaftskulturen schlägt. Beurteilt werden dabei die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen an der Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert. Vorschlagen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

#### **Viktor & Sigrid Dulger Stiftung | Ökologiepreis**

Der Preis zeichnet junge Wissenschaftler\*innen aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Vorschlagen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

### **Körber-Stiftung| Deutscher Studienpreis**

Der Deutsche Studienpreis zeichnet jährlich die besten deutschen Promovierten aller Fachrichtungen aus. Neben der fachwissenschaftlichen Exzellenz zählt vor allem die spezifische gesellschaftliche Bedeutung der Forschungsbeiträge: Die jungen Wissenschaftler\*innen werden dazu ermutigt, den gesellschaftlichen Wert der eigenen Forschungsleistung herauszuheben und sich einer öffentlichen Debatte darüber zu stellen. Die Körber-Stiftung stellt für den Deutschen Studienpreis jährlich Preise im Gesamtwert von über 100.000 Euro zur Verfügung, die in drei wissenschaftlichen Sektionen vergeben werden. In jeder der drei Fächergruppen – in den Sozialwissenschaften, den Natur- und Technikwissenschaften sowie den Geistes- und Kulturwissenschaften – werden je ein Spitzenpreis à 25.000 Euro und zwei zweite Preise à 5.000 Euro verliehen.

**Bewerbungsfrist:** jährlich bis zum 1. März

[Weitere Informationen](#)

### **⌚ Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft**

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

**Einreichungsfrist:** jährlich zum 31. Dezember

[Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis**

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. [Nominierungen können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden.](#)

### **⌚ Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft**

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

**Einreichungsfrist:** offen

[Weitere Informationen](#)

## 5 Informationen zur Antragstellung und Veranstaltungen

### DFG | International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) supports international cooperation in order to facilitate transnational research activities. Based on this strategy, DFG also maintains cooperation agreements with some countries that enable continuous proposal submission within so-called Standing Open Procedures (SOP). Joint proposals with research partners in these countries may therefore be submitted at any time without having to meet a specific submission deadline. General information on SOP can be found on DFG's website (see link below). This joint proposal submission option exists with the following countries and their respective partner organisations and for the identified research areas:

- Brazil, The São Paulo Research Foundation (FAPESP): all areas; on the Brazilian side, only researchers who are located in universities / research institutions within the State of São Paulo may apply.
- Colombia, Universidad de los Andes (UNIANDES): all areas
- Colombia, Universidad de Antioquia (UdeA): all areas
- Costa Rica, Consejo Nacional de Rectores (CONARE): all areas
- Iran, National Institute for Medical Research Development (NIMAD): only for medicine and parts of life sciences
- Iran, Iran National Science Foundation (INSF): all areas
- Turkey, Scientific and Technical Research Council of Turkey (TÜBITAK): all areas
- Vietnam, National Foundation for Science and Technology Development (NAFOSTED): all areas

Proposals, which are usually written jointly, have to be submitted in parallel at the DFG and at the respective partner organisation in accordance with the applicable regulations of each organisation. Scientists in Germany must submit their proposals within the DFG's Research Grants Programme in compliance with the guidelines outlined in DFG forms 50.01 and 54.01 (links see below) via the electronic elan-portal. These include the eligibility criteria and proposal preparation instructions for applicants to be funded by DFG. The review process is carried out separately on each side. The results of the review process are shared between the DFG and the respective partner organisation. DFG and the respective partner organisation provide funding of joint research projects upon positive assessment on both sides. Unilateral funding of only one part of the research project is not possible. Please note that there are no separate funds reserved at DFG for the cooperation within the SOP. These opportunities follow the general budget of DFG. The proposals must succeed on the strengths of their scientific quality in comparison with other proposals within the same research area.

[Further information](#)

### ⌚ DFG | Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende

Das Internetangebot der DFG wurde im Bereich „Förderung“ um eine neue Rubrik erweitert: Unter dem Titel „Einzelförderung – So geht's“ richtet sie sich gezielt und zuvorderst an Erstantragstellende, die sich für eine Einzelförderung durch die DFG interessieren. Übersichtlich und verständlich formuliert erläutern die Seiten alles Wissenswerte rund um die Antragstellung und geben dazu Tipps aus der Praxis. Die Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. In sechs Bausteinen werden die Nutzerinnen und Nutzer mit kompakten Erklärungen schrittweise an die Antragstellung herangeführt. Zunächst werden die Möglichkeiten der Einzelförderung (1) aufgeführt, die die DFG bietet. Eine übersichtliche Tabelle ermöglicht erstmals einen direkten Programmvergleich (2), damit alle Interessierten das für sie passende Förderprogramm finden. Konkrete Tipps für den Antrag (3) geben Hilfestellung und zeigen auf, wie ein guter

und möglichst erfolgreicher Antrag aufgebaut und gestaltet werden sollte – und welche Vorüberlegungen wichtig sind. Eine Checkliste erleichtert die konkreten Vorbereitungen. In einer Schritt-für-Schritt-Anleitung wird die Antragseinreichung über das elektronische Antragsportal der DFG „elan“ (4) erklärt, damit sich die Antragstellenden im System möglichst schnell zurechtfinden und wissen, welche Daten und Unterlagen sie in welcher Form einreichen müssen. Ein weiterer Baustein: der Weg zur Entscheidung (5). Hier wird der mehrstufige Prozess vom Absenden des Antrags in „elan“ über die Gutachten und Gremienberatungen bis zum Entscheidungsschreiben transparent dargestellt. Ein entsprechender Erklärfilm hierzu wird in Kürze ergänzt. Nicht fehlen dürfen zuletzt Tipps und Unterstützung (6) für den Zeitpunkt, nachdem Antragstellende ihre Bewilligung oder eine Ablehnung erhalten haben. Unter dem Motto „Schon gewusst?“ geben Infoboxen wichtige Hinweise und Zusatzinformationen zu allen sechs Themenbereichen. Der Überblick stellt die Grundlagen und Prozesse der DFG-Förderung vor, zeigt Rechte der Antragstellenden auf und verweist gezielt auf weiterführende Informationen im DFG-Internetangebot, etwa auf entsprechende Leitfäden, Formulare, Merkblätter, Verwendungsrichtlinien und direkte Ansprechpersonen. [\*\*Weiterführende Informationen\*\*](#)

#### **DFG | Open-Access-Förderung der DFG und Informationen von Verlagen**

Vor dem Hintergrund einer neuen Open-Access-Förderung (Programm Open-Access-Publikationskosten) durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) wenden sich vermehrt Verlage an DFG-geförderte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit dem Hinweis, dass ihr Förderer eine Open-Access-Publikation vorschreibe. Für die DFG als Förderer ist dies nicht korrekt. Die DFG schreibt Projektnehmenden keine Veröffentlichung im Open Access vor. Sie fordert Projektnehmende jedoch zu einer Open-Access-Publikation im Sinne einer guten Wissenschaftspraxis und zur Unterstützung der ungehinderten Wissenszirkulation auf. Dabei sind die Seriosität und die fachliche Angemessenheit der Publikationsorte und Publikationskanäle durch die Wissenschaftler\*innen wie bisher zu prüfen und zu bewerten. Die DFG schließt keine Verträge mit Verlagen ab, in deren Zeitschriften oder sonstigen Publikationsorganen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler veröffentlichen müssten. Sie stellt auch über das Programm Open-Access-Publikationskosten keine Mittel für einzelne Wissenschaftler\*innen zur Verfügung. Diese Mittel können nur von Einrichtungsleitungen eingeworben werden.

[\*\*Weitere Informationen\*\*](#)

#### **DFG | Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier**

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein Informationspapier zum Thema „Datentracking in der Wissenschaft“ veröffentlicht. Dieses Informationspapier beschreibt die digitale Nachverfolgung von wissenschaftlichen Aktivitäten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen täglich eine Vielzahl von digitalen Informationsressourcen wie zum Beispiel Literatur- und Volltextdatenbanken. Häufig fallen dabei Nutzungsspuren an, die Aufschluss geben über gesuchte und genutzte Inhalte, Verweildauern und andere Arten der wissenschaftlichen Aktivität. Diese Nutzungsspuren können von den Anbietenden der Informationsressourcen festgehalten, aggregiert und weiterverwendet oder verkauft werden. Das Informationspapier legt die Transformation von Wissenschaftsverlagen hin zu Data Analytics Businesses dar, verweist auf die Konsequenzen daraus für die Wissenschaft und deren Einrichtungen und benennt die zum Einsatz kommenden Typen der Datengewinnung. Damit dient es vor allem der Darstellung gegenwärtiger Praktiken und soll zu Diskussionen über deren Konsequenzen für die Wissenschaft anregen. Es richtet sich an alle Wissenschaftler\*innen sowie alle Akteure in der Wissenschaftslandschaft.

[\*\*Weitere Informationen\*\*](#)

## **Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?**

[European Innovation Partnerships \(EIPs\)](#) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The [EIP-AGRI website](#) has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website, providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, [the EIP-AGRI Service Point](#) offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, [Focus Groups](#), workshops, seminars and publications.

## **EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020**

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf [ERA-LEARN 2020](#) finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

## 6 Auswirkungen des Coronavirus auf die Förderprojekte

### DFG | Fokus-Förderung COVID-19 im Rahmen des Programms Sachbeihilfe

Im Rahmen der Fokus-Förderung können auf das Thema der jeweiligen Ausschreibung begrenzte Einzelvorhaben (Sachbeihilfe) für eine Dauer von maximal zwölf Monaten gefördert werden. Der Umfang ist auf die im Rahmen des Basismoduls beantragbaren Sach- und Personalmittel begrenzt. Abweichend von den Regelungen für die Antragstellung für Einzelprojekte sind in der Fokus-Förderung Investitionen über 10 000 Euro sowie die Module für Mercator Fellow, Eigene Stelle, Vertretung, Rotation und projektspezifische Workshops nicht förderfähig. Gefördert werden können Vorhaben von höchster wissenschaftlicher Qualität, die wissenschaftliches Neuland betreten, einen hohen Erkenntnisgewinn zur spezifischen Fragestellung der Ausschreibung versprechen und als im Förderzeitraum von bis zu einem Jahr durchführbar eingeschätzt werden. Die Kürze der Antragsunterlagen und die kurze Förderdauer von maximal nur einem Jahr setzen eine hohe Ausgewiesenheit des/der Antragstellenden – belegbar unter anderem durch „past merits“ (wie Publikationen, Auszeichnungen) – sowie die Verfügbarkeit von etablierter Forschungsinfrastruktur und einem entsprechenden Methodenrepertoire voraus. Im Übrigen gelten die regulären Qualitätskriterien des DFG-Förderhandelns. Anträge können ausschließlich im Rahmen des jeweiligen spezifischen Ausschreibungsthemas eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

### DFG | Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten während der Coronavirus-Pandemie

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat angesichts der andauernden Beeinträchtigungen durch die Coronavirus-Pandemie eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten beschlossen. Die Verfahrensanpassungen gelten insbesondere für Sachbeihilfen, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme und zahlreiche andere Verfahren der sogenannten Projektförderung und damit für den Großteil der DFG-geförderten Projekte. Die Ausweitung zielt ab auf die Erweiterung der Antragsmöglichkeit auf Corona-Soforthilfen für bereits kostenneutral verlängerte Forschungsprojekte sowie auf die Möglichkeit zur weiteren kostenneutralen Verlängerung von Projekten, die bereits eine Corona-Soforthilfemaßnahme erhalten haben. Wie bisher stellt die DFG zusätzliche Personal- und Sachmittel (einschließlich Mittel für die Eigene Stelle) für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten zur Verfügung unter der Voraussetzung, dass durch die Vorsichts- und Schutzmaßnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie zeitliche Verzögerungen in einem DFG-geförderten Projekt eingetreten sind und zusätzliche Mittel für die sachgerechte Beendigung des Projekts erforderlich machen. Diese Mittel können beantragt werden, wenn der Förderzeitraum eines Projekts zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2021 geendet hat oder enden wird. Die Antragsmöglichkeit besteht nun auch für solche Projekte, deren Ende durch eine zuvor bereits erfolgte kostenneutrale Laufzeitverlängerung in diesen Zeitraum fällt oder gefallen ist. Forschungsprojekte, deren Antrag auf Soforthilfe aufgrund der bisherigen Regelung und Nichtberücksichtigung einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung abgelehnt werden musste, können erneut einen Antrag auf Soforthilfe stellen. Projekte, die durch Corona-Sofortmaßnahmen kostenwirksam verlängert wurden und ihre Projektziele innerhalb der Verlängerung aufgrund der andauernden Einschränkungen nicht erreichen konnten, können im Anschluss an die Sofortmaßnahme nun ebenfalls kostenneutral verlängert werden. Es erfolgt keine Anrechnung/Kürzung der in der Sofortmaßnahme gewährten Mittel. Bereits ausgesprochene Anrechnungen/Kürzungen werden rückwirkend auf den Antrag zurückgenommen.

[Weitere Informationen](#)

## **DFG | Zusatzmittel für betroffene Projekte**

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die zusätzliche finanzielle Unterstützung von DFG-gefördeter Forschung während der Corona-Pandemie beschlossen. Kern des Maßnahmenbündels ist das Angebot, dass ab sofort in einer Reihe von Förderverfahren Zusatzmittel beantragt werden können, damit Forschungsarbeiten, die aufgrund der aktuellen Situation nicht in der geplanten Weise und Produktivität durchgeführt werden konnten, weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen werden können.

[Weitere Informationen](#)

## **DFG | Fristverlängerungen bei den Ausschreibungen**

Die DFG hat angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wissenschaften bei einer Reihe ihrer laufenden Ausschreibungen die Frist für Teilnahmen verlängert. Weitere Fristverlängerungen sollen bei Bedarf vorgenommen werden.

[Weitere Informationen](#)

## **DFG | Information zu den geförderten Projekten**

Auch bei DFG geförderten Projekten kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen im regulären Forschungsbetrieb. Die DFG informiert über den Fortgang der Projektarbeit.

[Weitere Informationen](#)

## **EU | Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 | Verlängerung der Einreichfristen**

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat die Europäische Kommission die Einreichfristen für alle Horizont-2020-Aufrufe, die bis zum 15. April 2020 enden sollten, verlängert. Ausgenommen sind der EIC-Pilot und der IMI Call. Detaillierte Informationen werden auf den spezifischen Call-Seiten im Funding & Tenders Portal bereitgestellt.

[Weitere Informationen](#)

## **EU | Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 | Klausel „Höhere Gewalt“**

Die Europäische Kommission hat in ihren FAQs Informationen zum Inkrafttreten von höherer Gewalt und den notwendigen Handlungsschritten veröffentlicht. Die Klausel über höhere Gewalt kann Anwendung finden, wenn wegen der Corona-Krise z.B. Reisen ausfallen oder Sitzungen abgesagt werden müssen.

[Weitere Informationen](#)

## **EU | MSC-Projekte in Zeiten von Covid-19**

Der Ausbruch des Coronavirus und die Maßnahmen zur Eindämmung seiner Ausbreitung können Auswirkungen auf MSC-Projekte haben. Die Europäische Kommission bemüht sich, auf diese Unsicherheit zu reagieren und flexible Lösungen zu finden.

[Weitere Informationen](#)

## **VDI/VDE Innovation + Technik | Aktuelle Informationen zur ZIM-Netzwerkbetreuung | Erleichterungen beim Abruf von Mitteln**

- Bei Bedarf können die üblicherweise quartalsweise zu stellenden Zahlungsanforderungen übergangsweise monatlich gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist wie gehabt, dass förderfähige, dem Projekt zuzuordnende Tätigkeiten abgerechnet werden. Die [Formulare](#) können entweder per E-Mail ([zim-projekt@vdivde-it.de](mailto:zim-projekt@vdivde-it.de)) oder über die sichere upload-Plattform (<https://upload.vdivde-it.de/tools/>) eingereicht werden.
- Vorübergehend kann auf die Unterschriften der Projektmitarbeitenden für geleistete und abzurechnende Stunden auf der Anlage 1b zur Zahlungsanforderung verzichtet werden. Die Zahlungsanforderung sollte jedoch weiterhin unterschrieben sein, ggfs. mit einfacher digitaler Signatur (in diesem Fall muss das Formular als

- pdf-Datei zwischengespeichert und dann signiert werden, da eine direkte Signatur im Formular noch nicht möglich ist).
- Die Stundennachweise sind weiterhin zu führen und zu einem späteren Zeitpunkt, über den Sie noch informiert werden, unterschrieben vorzulegen.

## 7 Auftragsforschung

### **Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge**

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

### **BMBF | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge**

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie [hier](#).

### **BMWi | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge**

Aktuelle Ausschreibungen des BMWi für die Vergabe von Aufträgen finden Sie [hier](#).

### **BMU | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge**

Aktuelle Ausschreibungen des BMU für die Vergabe von Aufträgen finden Sie unter diesem [Link](#).

### **EU | Tender**

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

---

**Disclaimer**

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.

---